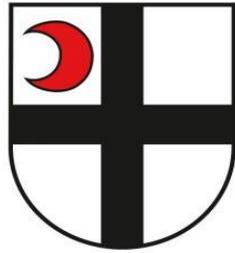


HANSESTADT ATTENDORN



Gesamtabschluss
mit Anhang, Lagebericht
und Beteiligungsbericht

für das Haushaltsjahr
2018



Inhaltsverzeichnis

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2018	5
II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018	9
III. Anhang zum Gesamtabschluss 2018	13
1. Vorbemerkungen	15
2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises	15
2.1 Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter einheitlicher Leitung der Hansestadt Attendorn	17
2.2 Übrige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Hansestadt Attendorn	17
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	19
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	21
5.1 Aktivseite	21
5.2 Passivseite	22
6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	24
6.1 Erträge	24
6.2 Aufwendungen	25
7. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	25
8. Sonstige Angaben	26
9. Anlagen	27
9.1 Anlage 1 zum Anhang: Gesamtkapitalflussrechnung	29
9.2 Anlage 2 zum Anhang: Gesamtanlagenspiegel	31
9.3 Anlage 3 zum Anhang: Gesamtforderungsspiegel	33
9.4 Anlage 4 zum Anhang: Gesamteigenkapitalspiegel	35
9.5 Anlage 5 zum Anhang: Gesamtrückstellungsspiegel	37
9.6 Anlage 6 zum Anhang: Gesamtverbindlichkeitspiegel	39
IV. Lagebericht zum Gesamtabschluss 2018	41
1. Vorbemerkungen	43
2. Geschäftsablauf im Haushaltsjahr 2018	43
3. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses	44
4. Vermögenslage	44
5. Finanzierungs- und Schuldenlage	45
6. Ertrags- und Aufwandslage	47
7. Finanzlage	48
8. Wirtschaftliche Lage des Konzerns	48
9. Personalstruktur	49
10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	49
11. Chancen und Risiken	49
12. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern	54
12.1 Bürgermeister	54
12.2 Beigeordneter	55
12.3 Kämmerer	55
12.4 Stadtverordnete	55

V. Beteiligungsbericht zum 31.12.2018	61
Vorwort	63
1. Allgemeiner Teil	64
a. Gesetzliche Grundlagen	64
b. Organisation und Grundsätze des örtlichen Beteiligungsmanagements	64
c. Überblick über die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen	65
d. Überblick über die privatrechtlichen Beteiligungen	66
2. Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)	67
3. Stadtwerke Attendorn GmbH (SWA)	71
4. Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem	75
5. Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee	77
6. Automotive Center Südwestfalen GmbH (ACS)	81
7. Zweckverband Südwestfalen – IT (SIT)	85
8. Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG	91
9. Attendorner Immobilien GmbH (AIG)	95
10. Bigge Energie GmbH & Co. KG	99
11. Bigge Energie Verwaltungs-GmbH	103
12. Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH	107
13. Kleinstbeteiligungen	111
14. Weitere Entwicklung	113
VI. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	115

Gesamtbilanz

zum 31.12.2018



Gesamtbilanz zum 31.12.2018



Aktiva		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
1.	Anlagevermögen	271.008.329,93	264.122.662,21
1. 1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	12.345,38	1,00
1. 2	<i>Sachanlagen</i>	258.991.260,76	251.871.646,72
1. 2. 1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1. 2. 1. 1	Grünflächen	5.703.411,55	5.703.411,55
1. 2. 1. 2	Ackerland	2.336.485,00	2.349.433,74
1. 2. 1. 3	Wald, Forsten	5.965.922,61	5.965.922,61
1. 2. 1. 4	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.657.925,89	15.880.396,78
1. 2. 2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1. 2. 2. 1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.416.933,75	1.300.769,25
1. 2. 2. 2	Schulen	29.857.561,11	30.354.455,47
1. 2. 2. 3	Wohnbauten	9.212.935,16	11.676.038,36
1. 2. 2. 4	Krankenhäuser	0,00	0,00
1. 2. 2. 5	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00
1. 2. 2. 6	Sportstätten	8.425.230,05	8.658.751,74
1. 2. 2. 7	Mehrzweck- und Messehallen	8.121.937,82	8.229.124,33
1. 2. 2. 8	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.739.353,33	19.676.803,91
1. 2. 3	Infrastrukturvermögen		
1. 2. 3. 1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.600.292,06	15.982.377,43
1. 2. 3. 2	Brücken und Tunnel	5.712.595,43	5.759.025,34
1. 2. 3. 3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1. 2. 3. 4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.331.942,40	42.190.286,11
1. 2. 3. 5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.079.913,19	33.179.840,67
1. 2. 3. 6	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00
1. 2. 3. 7	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00
1. 2. 3. 8	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00
1. 2. 3. 9	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1. 2. 3. 10	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.997.228,04	1.990.314,83
1. 2. 4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	112.037,71	114.792,74
1. 2. 5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	467.525,34	464.525,34
1. 2. 6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.940.682,42	2.967.665,07
1. 2. 7	Betriebsvorrichtungen	2.622.130,56	2.801.124,81
1. 2. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.477.435,12	3.231.466,93
1. 2. 9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.211.782,22	33.395.119,71
1. 3	<i>Finanzanlagen</i>	12.004.723,79	12.251.014,49
1. 3. 1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1. 3. 2	Anteile an assoziierten Unternehmen	7.908.383,30	8.733.786,28
1. 3. 3	Übrige Beteiligungen	82.533,00	82.533,00
1. 3. 4	Sondervermögen	0,00	0,00
1. 3. 5	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.005.115,51	3.421.657,25
1. 3. 6	Ausleihungen	8.691,98	13.037,96
2.	Umlaufvermögen	71.900.537,12	68.649.806,25
2. 1	<i>Vorräte</i>	53.730,00	70.900,00
2. 1. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	53.730,00	70.900,00
2. 1. 2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2. 2	<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	22.605.748,47	22.685.580,59
2. 2. 1	Forderungen	21.631.757,69	22.213.668,99
2. 2. 2	Sonstige Vermögensgegenstände	973.990,78	471.911,60
2. 3	<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	0,00	0,00
2. 4	<i>Liquide Mittel</i>	49.241.058,65	45.893.325,66
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	839.435,82	851.185,01
		343.748.302,87	333.623.653,47

Gesamtbilanz zum 31.12.2018



Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Eigenkapital	215.080.453,35	202.993.078,18
1. 1 Allgemeine Rücklage	133.647.337,81	124.825.303,99
1. 2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1. 3 Ausgleichsrücklage	67.635.692,68	62.584.553,06
1. 4 Gewinn-/Verlustvortrag	204.544,26	203.660,12
1. 5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	13.592.878,60	15.379.561,01
1. 6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
2. Sonderposten	79.657.797,03	80.194.470,78
2. 1 Sonderposten für Zuwendungen	46.905.201,39	46.809.722,66
2. 2 Sonderposten für Beiträge	29.158.969,30	30.310.178,66
2. 3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.305.083,09	2.850.973,43
2. 4 Sonstige Sonderposten	288.543,25	223.596,03
3. Rückstellungen	24.444.278,80	25.091.334,56
3. 1 Pensionsrückstellungen	19.257.675,00	18.620.377,00
3. 2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3. 3 Instandhaltungsrückstellungen	3.839.796,81	4.627.574,50
3. 4 Steuerrückstellungen	5.193,24	529.504,60
3. 5 Sonstige Rückstellungen	1.341.613,75	1.313.878,46
4. Verbindlichkeiten	22.413.976,91	23.198.346,74
4. 1 Anleihen	0,00	0,00
4. 2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.372.251,87	8.742.056,49
4. 3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4. 4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	74.000,42	69.204,13
4. 5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.357.527,99	2.921.786,49
4. 6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.808.815,18	1.919.178,51
4. 7 Erhaltene Anzahlungen	9.801.381,45	9.546.121,12
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.151.796,78	2.146.423,21
	343.748.302,87	333.623.653,47

Gesamtergebnisrechnung

zum 31.12.2018

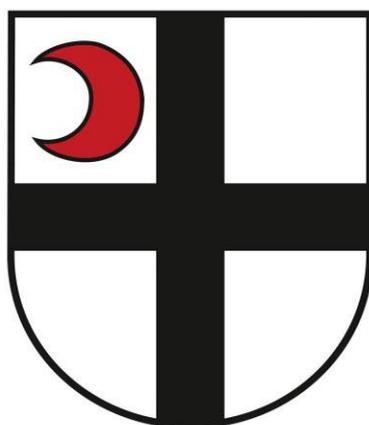


Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 €	Ergebnis des Vorjahres 2017 €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	69.692.099,92	65.203.255,91
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.189.561,25	7.041.014,27
3.	+ Sonstige Transfererträge	158.630,69	196.606,37
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.435.022,11	10.022.757,54
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.149.533,84	2.124.067,58
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	423.414,02	593.017,57
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.190.983,08	2.916.993,88
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	180.092,75	162.434,88
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Gesamterträge	92.419.337,66	88.260.148,00
11.	Personalaufwendungen	12.050.287,95	11.587.569,08
12.	+ Versorgungsaufwendungen	1.436.418,96	1.317.737,58
13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.562.800,41	13.376.258,03
14.	+ Bilanzielle Abschreibungen	6.135.614,24	5.831.283,94
15.	+ Transferaufwendungen	43.796.246,04	39.373.866,33
16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.987.038,20	3.356.730,16
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	80.968.405,80	74.843.445,12
18.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	11.450.931,86	13.416.702,88
19.	Finanzerträge	2.430.564,81	2.187.029,12
20.	- Finanzaufwendungen	288.618,07	224.170,99
21.	= Gesamtfinanzergebnis (Summe aus 19 und 20)	2.141.946,74	1.962.858,13
22.	= Ordentliches Gesamtergebnis (Summe aus 18 und 21)	13.592.878,60	15.379.561,01
23.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Summe aus 23 und 24)	0,00	0,00
26.	= Gesamtjahresergebnis (Summe aus 22 und 25)	13.592.878,60	15.379.561,01
27.	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00

Hansestadt Attendorn



A N H A N G

zum Gesamtabschluss 2018

1. Vorbemerkungen

Zum Stichtag 31.12.2010 hatten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gem. § 2 Abs. 1 NKFEGR NRW erstmalig einen Gesamtabschluss aufzustellen. Nach der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2009 war dies der nächste Schritt auf dem Weg zu einem umfassend reformierten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen.

Zum Stichtag 31.12.2018 wird nunmehr der neunte Gesamtabschluss der Hansestadt Attendorn vorgelegt.

Der Gesamtabschluss fasst - analog zum Konzernabschluss in der Privatwirtschaft - die Finanzdaten der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Hansestadt Attendorn zu geben und insofern ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung zu liefern.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 i.V.m. § 96 GO NRW aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. Er ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Nähere Erläuterungen und spezielle örtliche Regelungen zur Erstellung des Gesamtabschlusses bei der Hansestadt Attendorn enthält die Gesamtabschlussrichtlinie in der zum jeweiligen Abschlussstichtag gültigen Fassung.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Hansestadt Attendorn hält zum Stichtag 31.12.2018 Anteile an zwölf verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB). An acht dieser vAB ist sie unmittelbar beteiligt; bei vier dieser vAB handelt es sich um mittelbare Beteiligungen der Hansestadt über Tochtergesellschaften.

Verschiedene Übersichten und Details zu den einzelnen vAB sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, der diesem Gesamtabschluss als Anlage beigelegt ist.

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle vAB der Hansestadt Attendorn einzubeziehen. Hierzu sind die Einzelabschlüsse der Betriebe entsprechend der Vorschriften des § 116 GO NRW i.V.m. §§ 49 ff GemHVO NRW unter Eliminierung wechselseitiger Leistungsbeziehungen zusammenzufassen.

Voll zu konsolidieren sind unter Anwendung der §§ 300 - 309 HGB alle vAB, die unter einheitlicher Leitung der Hansestadt Attendorn stehen, sowie alle vAB, auf die die Hansestadt einen beherrschenden Einfluss ausübt.

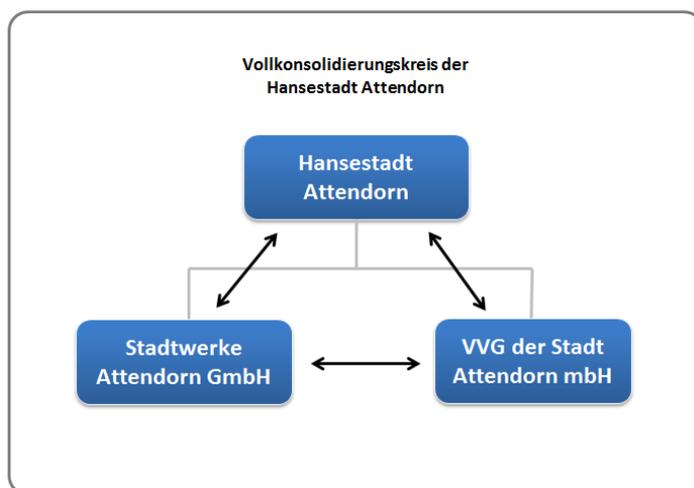
Sofern ein vAB gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW nur unter maßgeblichem Einfluss der Hansestadt steht, ist er entsprechend der §§ 311 - 312 HGB at equity zu konsolidieren.

Alle sonstigen vAB werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in den Gesamtabschluss einbezogen.

Eine Überprüfung der einzelnen vAB nach den vorgenannten Rechtsvorschriften führte zu folgendem Ergebnis:

Nr.	verselbstständiger Aufgabenbereich	Beteiligungsquote	Wesentlichkeit	einheitliche Leitung durch die Stadt Attendorn	Kontrollmöglichkeit der Stadt Attendorn	maßgeblicher Einfluss der Stadt Attendorn	Konsolidierungs- bzw. Ausweismethode
				(§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW) Anteil i.d.R. > 50 %	(§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW) Anteil i.d.R. 20 - 50 %	(§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW) Anteil i.d.R. < 20 %	
KONZERNSTUFE 1							
1	Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)	100,00%	JA	JA	/	/	VOLLKONSOLIDIERUNG
2	Stadtwerke Attendorn GmbH	100,00%	JA	JA	/	/	VOLLKONSOLIDIERUNG
3	Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem	50,00%	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
4	Tourismusverband Biggeseelistersee	38,00%	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
5	Automotive Center Südwestfalen GmbH	5,88%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
6	Südwestfalen-IT	1,90%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
7	Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG	0,35%	JA	NEIN	NEIN	NEIN	AT COST- Ausweis
8	Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH	33,33%	NEIN	/	/	/	AT COST- Ausweis
KONZERNSTUFE 2							
1	Attendorner Immobilien Gesellschaft mbH (AIG)	50,00%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
2	Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem	50,00%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
3	Bigge Energie GmbH & Co. KG	30,12%	JA	NEIN	NEIN	JA	AT EQUITY-KONSOLIDIERUNG
4	Bigge Energie Verwaltungs-GmbH	30,12%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
KONZERNSTUFE 3							
1	Netzgesellschaft Wenden mbH & Co. KG	49,00%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
2	Wenden Netz-Verwaltungs-GmbH	49,00%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
3	Energiehandels-GmbH märkischer Stadtwerke	8,33%	NEIN	/	/	/	kein Ausweis
4	LEWA Attendorn GmbH	1,33%	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	kein Ausweis
KONZERNSTUFE 4							
1	Automotive Center Südwestfalen GmbH	0,08%	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	kein Ausweis

Im Gesamtabschluss der Hansestadt Attendorn sind entsprechend dieser Überprüfung die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) sowie die Stadtwerke Attendorn GmbH voll zu konsolidieren. Zusammenfassend stellt sich der Vollkonsolidierungskreis der Hansestadt Attendorn wie folgt dar:



Die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG ist als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in der Gesamtbilanz des Konzerns Hansestadt Attendorn ausgewiesen.

Mit der Vollkonsolidierung der Bilanz- und Ergebnisdaten der Hansestadt Attendorn, der VVG und der Stadtwerke ergibt sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Attendorn.

Wie sich die Abgrenzung des Konsolidierungskreises im Einzelnen begründet, ist den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

2.1 Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter einheitlicher Leitung der Hansestadt Attendorn

2.1.1 Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)

Bei der VVG handelt es sich um eine 100%ige Tochter der Hansestadt Attendorn. Die einheitliche Leitung der Beteiligung obliegt der Hansestadt als alleinige Gesellschafterin.

Mit einem Anteil von rd. 4 % am Eigenkapital der Hansestadt Attendorn ist die VVG zudem als wesentlich für das Gesamtbild des Konzerns Hansestadt Attendorn einzustufen. Im Rahmen des Gesamtabschlusses ist sie voll zu konsolidieren.

2.1.2 Stadtwerke Attendorn GmbH

An der Stadtwerke Attendorn GmbH ist die Hansestadt Attendorn zum 31.12.2018 zu 100 % beteiligt. Ihr obliegt auch hier die einheitliche Leitung des Tochterunternehmens.

Das Umlaufvermögen und das Fremdkapital der Stadtwerke Attendorn GmbH sind als wesentlich für den Konzern einzustufen. Somit ist eine Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis des Gesamtabschlusses erforderlich.

2.2 Übrige verselbstständigte Aufgabenbereiche

2.2.1 Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem / Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem

Die Beteiligung der Hansestadt Attendorn am Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem sowie die Beteiligung an der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem (A-L-K) über diesen Zweckverband stellen einen Sonderfall im Rahmen des NKF-Gesamtabschlusses dar:

Für die Sparkasse A-L-K und den Sparkassenzweckverband gelten besondere gesetzliche Regelungen, die diese vAB als unwesentlich für den Gesamtabschluss qualifizieren. Gem. § 1 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW sind die kommunalen Sparkassen und die von den Sparkassen gehaltenen Anteile an Betrieben nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) hat zum Zeitpunkt der ersten Gesamtabschlusserstellung mitgeteilt, dass diese Regelung analog auch für Sparkassenzweckverbände anzuwenden sei. Diese Vorgehensweise ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll und logisch, dass der Sparkassenzweckverband in der Schlussbilanz der Hansestadt Attendorn zum 31.12.2018 mit einem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen wird und dieser Ausweis von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) seinerzeit im Rahmen der Eröffnungsbilanzprüfung bestätigt wurde. Im Rahmen des Gesamtabschlusses erfolgt ein Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost).

2.2.2 Tourismusverband Biggensee-Listersee

Die Beteiligung der Hansestadt Attendorn am Tourismusverband Biggensee-Listersee mit einem Anteil von 38 % besteht seit dem 23.08.2012. Für das Gesamtbild des Konzerns ist die Beteiligung jedoch irrelevant, da der Zweckverband in keiner der vier zu betrachtenden Dimensionen (Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage) den für den Nachweis der Wesentlichkeit relevanten Grenzwert in Höhe von 5 % erreicht. Im Rahmen des Gesamtabchlusses erfolgt ein Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost).

2.2.3 Automotive Center Südwestfalen GmbH

An der Automotive Center Südwestfalen GmbH hält die Hansestadt Attendorn Anteile von 5,88 %. Ein maßgeblicher städtischer Einfluss auf die Gesellschaft liegt nicht vor, so dass diese im Gesamtabchluss lediglich zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) auszuweisen ist.

2.2.4 Südwestfalen-IT

Die Südwestfalen-IT weist in ihrem Jahresabschluss zum 31.12.2018 in Relation zur Hansestadt Attendorn durchaus wesentliche Finanzkennzahlen aus. Aufgrund der geringen mittelbaren Beteiligungsquote von nur 1,90 % übt die Hansestadt Attendorn jedoch keinen maßgeblichen Einfluss auf den Betrieb aus. Daher genügt im Rahmen des Gesamtabchlusses ein Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost).

2.2.5 Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG

Auch die Wohnungsgenossenschaft verfügt in Teilbereichen über wesentliche Finanzkennzahlen im Verhältnis zur Hansestadt Attendorn. Hingegen ist die Hansestadt Attendorn nur zu 0,35 % an der Wohnungsgenossenschaft beteiligt und übt keinen maßgeblichen Einfluss auf diesen vAB aus. Im Rahmen des Gesamtabchlusses ist somit ein at cost-Ausweis der Wohnungsgenossenschaft ausreichend.

2.2.6 Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH

Die Beteiligung der Hansestadt Attendorn an der Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH mit einem Anteil von 33,33 % besteht seit dem 28.04.2016. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Für das Gesamtbild des Konzerns ist die Beteiligung irrelevant, da die Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH in keiner der vier zu betrachtenden Dimensionen (Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage) den für den Nachweis der Wesentlichkeit relevanten Grenzwert in Höhe von 5 % erreicht. Im Rahmen des Gesamtabchlusses erfolgt ein Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost).

2.2.7 Attendorner Immobiliengesellschaft mbH (AIG)

Die Hansestadt Attendorn ist an der AIG nur mittelbar über die VVG und die Sparkasse A-L-K beteiligt. Die VVG und die Sparkasse A-L-K halten jeweils einen Anteil von 50,00 % am Stammkapital der AIG. Somit hat die Hansestadt Attendorn die Möglichkeit, zumindest mittelbar Einfluss auf das Geschäftsgebaren der AIG zu nehmen. Allerdings ist die AIG für das Gesamtbild des Konzerns Hansestadt Attendorn von sehr untergeordneter Bedeutung: Keine der Kennzahlen in den vier Dimensionen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erreicht die für den Nachweis der Wesentlichkeit des vAB erforderliche 5 %-Grenze. Somit ist die AIG im Rahmen des Gesamtabchlusses nicht zu konsolidieren. Alle konzerninternen Verflechtungen mit der AIG sind bereits im Jahresabschluss der VVG enthalten und werden auf diese Weise im Gesamtabchluss berücksichtigt.

2.2.8 BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH

Die Kennzahlen der BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH in den Bereichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind in Relation zu den Kennzahlen der Konzernmutter als unwesentlich einzustufen. Insofern erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine gesonderte Einbeziehung der Stadtwerktochter in den Gesamtabchluss.

2.2.9 BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG

Die Hansestadt Attendorn ist mit einem Anteil von 30,12 % über die Stadtwerke mittelbar an der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG beteiligt. Da die Größenordnung des Vermögens, der Finanzen, der Schulden und der Erträge für den Konzern von Bedeutung ist, wird die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG als assoziiertes Unternehmen nach der Equity- Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 31.12.2010 die Neubewertungsmethode angewandt. Grundsätzlich wurden durch die Neubewertung wesentlicher Bilanzpositionen alle stillen Reserven und Lasten in den voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt. Auf dieser Basis erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte der vAB aus der städtischen Bilanz mit dem anteiligen Eigenkapital dieser vAB in der Summenbilanz. Maßgeblich waren dabei die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der vAB in den Gesamtabchluss.

Aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Attendorn GmbH resultierte seinerzeit ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- bzw. Firmenwert) in Höhe von rd. 122 Tsd. €. Dieser wurde entsprechend der Vorgaben in der Gesamtabchlussrichtlinie der Hansestadt Attendorn mit der Allgemeinen Rücklage des Konzerns verrechnet. Durch den Rückkauf der RWE-Anteile an den Stadtwerken sowie die Neugründung der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG und die damit verbundene Auslagerung des Versorgungsgeschäftes ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von rd. 1,89 Mio. €. Dieser wurde wiederum mit der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung der VVG führte bereits zum Erstkonsolidierungszeitpunkt zu einem passiven Unterschiedsbetrag in Höhe von rd. 882 Tsd. €. Dieser wurde im Positionenplan als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen und zur Erstellung der Gesamtbilanz mit der Allgemeinen Rücklage des Konzerns verrechnet. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung erfolgte die Eliminierung aller konzerninternen Posten, die einen Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter aufweisen. Auf die Eliminierung von Beziehungen aus sog. Sammelgeschäftspartnern (CPD) zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben wurde entsprechend der Gesamtabchlussrichtlinie des Konzerns verzichtet.

Der Gesamtbetrag der zu eliminierenden Schuldverflechtungen belief sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 117 Tsd. € (Vorjahr rd. 96 Tsd. €). Die Schuldenkonsolidierung 2018 führte in Summe zu einer echten Aufrechnungsdifferenz in Höhe von rd. 37 Tsd. €. Diese wurde in Relation zur Aufrechnungsdifferenz des Vorjahres in Höhe von rd. - 68 Tsd. € gesetzt, so dass sich eine ergebniswirksame Veränderung der Aufrechnungsdifferenzen in Höhe von rd. 31 Tsd. € ergab. Diese wurde als Aufwand in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 berücksichtigt und verminderte das Konzernergebnis entsprechend.

Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde unter Beachtung der Gesamtabchlussrichtlinie abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze hätte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte durch Verrechnung der Erträge im Vollkonsolidierungskreis mit den auf diese entfallenden Aufwendungen.

Folgende Positionen wurden aus der Ergebnisrechnung der Hansestadt Attendorn sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen der VVG und der Stadtwerke herausgerechnet, um zur Gesamtergebnisrechnung zu gelangen:

- Steuern und ähnliche Abgaben vom Vollkonsolidierungskreis
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte vom Vollkonsolidierungskreis
- Privatrechtliche Leistungsentgelte vom Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige ordentliche Erträge vom Vollkonsolidierungskreis
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vom Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Finanzerträge vom Vollkonsolidierungskreis
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Transferaufwendungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Steuern vom Einkommen und Ertrag an den Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige Steuern an den Vollkonsolidierungskreis
- Sonstige ordentliche Aufwendungen an den Vollkonsolidierungskreis
- Zinserträge sowie Zins- und Sonstige Finanzaufwendungen vom Vollkonsolidierungskreis
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen vom Vollkonsolidierungskreis

Insgesamt war ein Betrag in Höhe von rd. 607 Tsd. € (Vorjahr rd. 1.118 Tsd. €) zu eliminieren, um das Jahresergebnis des Konzerns zu ermitteln.

Darüber hinaus wurde auch im Gesamtabchluss zum 31.12.2018 die Equity-Konsolidierung bei der Konzerntochter BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG angewandt. Dazu wurde der Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt in einer Nebenrechnung weiterentwickelt und anschließend in die Gesamtbilanz einbezogen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der landesrechtlichen NKF-Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung aufgestellt. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfolgte im Wesentlichen entsprechend des Runderlasses des MHKBG NRW vom 19.12.2017 (VV Muster zur GO NRW und zur GemHVO NRW).

Örtliche Grundlage für die Gesamtabchlusserrstellung war die Gesamtabchlussrichtlinie für den Konzern Hansestadt Attendorn (6. Auflage).

Sämtliche Angaben, die in die Summenbilanz und -ergebnisrechnung eingeflossen sind, wurden den geprüften Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe zum 31.12.2018 entnommen. Ihre Richtigkeit darf aufgrund der vorliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerke unterstellt werden.

Für die Erstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung müssen grundsätzlich Bilanzstichtag, Währung, Ausweis, Ansatz und Bewertung im Konzern vereinheitlicht werden. Maßgeblich für diese Vereinheitlichung sind die Gegebenheiten bei der Konzernmutter Hansestadt Attendorn.

Auf eine Vereinheitlichung des Bilanzstichtages konnte im Haushaltsjahr 2018 verzichtet werden, da die Hansestadt Attendorn, die VVG und die Stadtwerke ihre Jahresabschlüsse regelmäßig zum 31.12. eines Jahres vorlegen.

Konzernerheitliche Währung für den Gesamtabschluss ist der Euro (€).

Die Vereinheitlichung des Ausweises erfolgte durch Überführung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der vAB auf den in der Gesamtabschlussrichtlinie vorgegebenen Positionenplan für den Gesamtabschluss.

Ansatzvereinheitlichungen waren im Konzern Hansestadt Attendorn zum Stichtag 31.12.2018 nicht erforderlich.

Auf eine Vereinheitlichung der Bewertung von Vermögensgegenständen wurde verzichtet, da entweder die Unterschiede betriebsspezifisch gerechtfertigt oder die Auswirkungen der Unterschiede für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung waren.

Besondere Umstände und örtliche Besonderheiten, die dazu führten, dass der Gesamtabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild des Konzerns vermittelt, lagen im Haushaltsjahr 2018 nicht vor.

5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

5.1 Aktivseite

Das Sachanlagevermögen des Konzerns wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen gekürzt. Die Nutzungsdauern der in den Gesamtabschluss einbezogenen Vermögensgegenstände orientieren sich im Wesentlichen an den Empfehlungen aus dem Praxisleitfaden des Innenministeriums NRW. Etwaige uneinheitliche Nutzungsdauern bei gleichartigen Vermögensgegenständen wurden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für eine Darstellung im Gesamtabschluss geprüft und für unwesentlich befunden. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden nach den Vorgaben der Gesamtabschlussrichtlinie konzernerheitlich bis zu einem Wert von 410 € (netto) im ersten Jahr der Nutzung voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden vereinzelt Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet. Vom Vereinfachungsverfahren der Gruppenbewertung wurde im Konzern kein Gebrauch gemacht.

Der Wert des Sachanlagevermögens (rd. 258,99 Mio. €, Vorjahr rd. 251,87 Mio. €) wird maßgeblich durch das Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsnetz (rd. 42,33 Mio. €, Vorjahr rd. 42,19 Mio. €), das Straßenverkehrsnetz (rd. 32,08 Mio. €, Vorjahr rd. 33,18 Mio. €), die Anlagen im Bau (rd. Mio. 38,21 €, Vorjahr rd. 33,40 Mio. €), die Schulgebäude (rd. 29,86 Mio. €, Vorjahr rd. 30,35 Mio. €)

und die unbebauten Grundstücke (rd. 29,66 Mio. €, Vorjahr rd. 29,89 Mio. €) geprägt.

Die Finanzanlagen des Konzerns wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten abzüglich eventueller außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Das Umlaufvermögen des Konzerns setzt sich im Wesentlichen aus liquiden Mitteln (rd. 68 %) und Forderungen (rd. 30 %) zusammen. Bei den Forderungen wurde der Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Bei der Bewertung des Vorratsvermögens wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

5.2 Passivseite

Das Eigenkapital im Konzern Hansestadt Attendorn beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 215,08 Mio. € (Vorjahr rd. 202,99 Mio. €). Die Entwicklung und die Struktur des Eigenkapitals können dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Gesamteigenkapitalspiegel entnommen werden. Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen i. S. d. § 43 Abs. 4 S. 2 GemHVO NRW wurden im Konzern nicht gebildet. Die Ausgleichsrücklage resultiert vollumfänglich aus dem Einzelabschluss der Hansestadt Attendorn und beträgt rd. 67,64 Mio. € (Vorjahr rd. 62,58 Mio. €). Der Gesamtjahresüberschuss des Konzerns beläuft sich zum Ende des Haushaltsjahr 2018 auf rd. 13,59 Mio. € (Vorjahr 15,38 Mio. €).

Zum Stichtag 31.12.2018 belaufen sich die Sonderposten im Konzern Hansestadt Attendorn auf insgesamt rd. 79,66 Mio. € (Vorjahr rd. 80,19 Mio. €). Sie setzen sich aus pauschalen und zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes, des Landes und des Kreises sowie aus Zuschüssen von Privaten zusammen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Außerdem wurden Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) gebildet. Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Straßen und Kanäle. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen / müssen die Kommunen etwaige Fehlbeträge / Überschüsse von kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen der folgenden vier Jahre einstellen. Um etwaige Überschüsse dem jeweiligen Gebührenhaushalt wieder zur Verfügung stellen zu können, sind diese als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren und ggf. im nächsten Kalkulationszeitraum aufzulösen. Nach § 36 GemHVO NRW sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen (Abs. 1), für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für Altlasten (Abs. 2), für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (Abs. 3), für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach am Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen (Abs. 4), und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Abs. 5). Sonstige Rückstellungen (Abs. 6) dürfen nur gebildet werden, soweit diese nach Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr wurden grundsätzlich abgezinst.

Die Rückstellungen im Konzern Hansestadt Attendorn betragen zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt rd. 24,44 Mio. € (Vorjahr rd. 25,09 Mio. €). Ihre unterjährige Entwicklung kann dem Gesamtrückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang) entnommen werden.

Die Pensionsrückstellungen der Hansestadt Attendorn in Höhe von rd. 19,25 Mio. € (Vorjahr rd. 18,62 Mio. €) wurden entsprechend der von der Kommunalen Versorgungskasse Münster übermittelten versicherungsmathematischen Bewertung der Heubeck AG, Köln zum 31.12.2018 angesetzt.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 3,83 Mio. € (Vorjahr rd. 4,62 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der städtischen Einzelbilanz. Im Laufe des Jahres 2018 wurden die Instandhaltungsrückstellungen zum Teil in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden seitens der städtischen Gebäudebewirtschaftung neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen am Sachanlagevermögen (80 Tsd. €) gebildet. Die Steuerrückstellungen im Konzern belaufen sich auf rd. 5 Tsd. € (Vorjahr rd. 529 Tsd. €). Die Rückstellungen für Köperschafts- und Solidaritätszuschlagsnachzahlungen der Stadtwerke Attendorn GmbH aus dem Vorjahr gegenüber dem Finanzamt Olpe wurde komplett aufgelöst.

Darüber hinaus bestehen im Konzern Hansestadt Attendorn zum Stichtag 31.12.2018 sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 1,34 Mio. € (Vorjahr rd. 1,31 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen aus Urlaubsverpflichtungen und Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Sie wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt und belaufen sich auf insgesamt rd. 22,41 Mio. € (Vorjahr rd. 23,20 Mio. €). Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Die konzernweiten Kreditverbindlichkeiten für Investitionen belaufen sich zum 31.12.2018 auf rd. 8,37 Mio. € (Vorjahr 8,74 Mio. €).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten im Konzern betragen zum Bilanzstichtag rd. 1,80 Mio. € (Vorjahr rd. 1,92 Mio. €). Sie beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen der Hansestadt Attendorn, die zukünftig in die Bilanzposition Sonderposten zu überführen sind sowie kreditorische Debitoren.

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen Kostenbeteiligungen der Grundstückseigentümer für noch im Bau befindliche Straßen, Wege und Plätze in Höhe von rd. 9,80 Mio. € (Vorjahr rd. 9,55 Mio. €).

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen in Höhe von rd. 2,15 Mio. € (Vorjahr rd. 2,15 Mio. €) ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Konkret beinhaltet diese Bilanzposition im Wesentlichen bereits vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen sowie den Drittkapitalanteil am Kreisverkehr Askay, der an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) übereignet wurde.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

6.1 Erträge

Die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rd. 69,69 Mio. € (Vorjahr rd. 65,20 Mio. €) setzen sich insbesondere zusammen aus der Gewerbesteuer (rd. 47,48 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 13,40 Mio. €), der Grundsteuer B (rd. 3,02 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 4,13 Mio. €) sowie verschiedenen Kompensationsleistungen (rd. 1,27 Mio. €).

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von insgesamt rd. 7,19 Mio. € (Vorjahr rd. 7,04 Mio. €) sind Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 0,96 Mio. € sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 3,08 Mio. € enthalten.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von rd. 10,44 Mio. € (Vorjahr rd. 10,02 Mio. €) enthalten Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt rd. 2,15 Mio. € (Vorjahr rd. 2,12 Mio. €) sinken im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf verminderte Mieteinnahmen zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 2,19 Mio. € (Vorjahr rd. 2,92 Mio. €) erzielt. Sie beinhalten insbesondere Erträge aus Konzessionsabgaben.

Im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr die Finanzerträge auf insgesamt rd. 2,43 Mio. € gestiegen (Vorjahr rd. 2,19 Mio. €). Sie setzen sich vornehmlich aus Zinserträgen und der Gewinnausschüttung der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG zusammen.

6.2 Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Haushaltsjahres 2018 belaufen sich im Konzern Hansestadt Attendorn auf insgesamt rd. 13,49 Mio. € (Vorjahr rd. 12,91 Mio. €). Die beiden Aufwandspositionen enthalten Bezüge, Beihilfen und Beiträge an die Versorgungskasse für aktive Beamte sowie für Versorgungsempfänger, Entgelte, Beiträge zur Zusatzversorgung und Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte sowie sonstige Personalaufwendungen. Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen zur Einstellung in Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten dienen die standardmäßig von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Einzelaufstellungen über erworbene Pensionsansprüche.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt rd. 13,56 Mio. € (Vorjahr rd. 13,38 Mio. €).

Die bilanziellen Abschreibungen im Konzern belaufen sich zum Stichtag 31.12.2018 auf rd. 6,14 Mio. € (Vorjahr rd. 5,83 Mio. €). Ein Großteil dieser Abschreibungen entfällt auf das Infrastrukturvermögen und die bebauten Grundstücke (Gebäude).

Die Transferaufwendungen in Höhe von rd. 43,80 Mio. € (Vorjahr rd. 39,37 Mio. €) werden maßgeblich bestimmt durch die von der Hansestadt Attendorn zu entrichtende Kreisumlage (rd. 33,29 Mio. €) sowie die Gewerbesteuerumlage, die Abundanzumlage und die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (rd. 8,27 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Konzerns belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 3,99 Mio. € (Vorjahr 3,36 Mio. €). Sie beinhalten insbesondere Geschäftsaufwendungen, Mieten, Pachten, Versicherungsbeiträge sowie Wertberichtigungen auf Forderungen.

7. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Diesem Gesamtanhang ist eine nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellte Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt (Anlage 1 zum Anhang). Die Hansestadt Attendorn hat die Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Sie enthält alle wesentlichen zahlungswirksamen Vorgänge des Jahres 2018 im Konzern Hansestadt Attendorn. Der Finanzmittelfond ist derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Im Ergebnis weist die Gesamtkapitalflussrechnung den Finanzmittelfonds des Konzerns zum 31.12.2018 aus. Dieser Finanzmittelfonds beinhaltet Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Handvorschüsse.

Der Finanzmittelfonds zum Stichtag 31.12.2018 ist im Folgejahr nicht vollständig disponibel, da Finanzmittel insbesondere durch übertragene Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 29,60 Mio. € im Haushalt 2018 der Hansestadt Attendorn gebunden sind. Außerdem werden Mittel zur Ausfinanzierung der Sonderposten für den Gebührenausschlag, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten benötigt.

8. Sonstige Angaben

Im Konzern Hansestadt Attendorn bestehen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Leasing-, Miet-, Nutzungs-, Dienstleistungs- und sonstigen Verträgen in Höhe von 1,26 Mio. € (Vorjahr 1,26 Mio. €). Diese entfallen fast ausschließlich auf die Hansestadt Attendorn.

Die Hansestadt Attendorn ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster. Der Umlagehebesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Entgelte. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Entgelte erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus der Mitgliedschaft der Hansestadt Attendorn im Zweckverband Südwestfalen-IT und im Tourismusverband Biggeseelistersee.

Neben den vorgenannten Verpflichtungen könnten im Konzern außerdem finanzielle Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen entstehen: Der Konzern trägt im Jahr 2018 Ausfallbürgschaften von rd. 3.804 Tsd. €. Inbegriffen sind Bürgschaften für Kredite der Stadtwerke Attendorn zum Rückkauf des RWE-Anteils (3.658 Tsd. €) sowie für Kredite des Vereins für Caritasheime des Erzbistums Paderborn (146 Tsd. €).

Attendorn, 3. Juni 2020

Attendorn, 3. Juni 2020

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.

gez.

(Klaus Hesener)
Kämmerer

(Christian Pospischil)
Bürgermeister

Anlagen

zum Anhang



Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018



		Ergebnis im Berichtsjahr	Ergebnis im Vorjahr
		2018	2017
		€	€
1.	Ordentliches Gesamtergebnis	13.592.878,60	15.570.667,22
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.602.511,80	8.996.094,29
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-647.055,76	1.078.918,75
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	236.000,63	455.163,50
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	108.751,31	-18.385.448,36
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39.867,98	-8.545.275,07
8.	-/+ Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	22.853.218,60	-829.879,67
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	377.792,26	861.299,74
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.361.473,43	-6.925.937,26
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	91.315,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.720.163,29	-540.173,29
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20.	+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	2.748.985,83	2.750.056,75
21.	+/- Sonstige Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
22.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 21)	-14.954.858,63	-3.763.439,06
23.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile u.a.)	0,00	0,00
24.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen etc.)	-547.000,00	-645.000,00
25.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	228.188,98	228.188,98
26.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-4.231.815,96	-2.030.431,75
27.	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	-4.550.626,98	-2.447.242,77
28.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 22 und 27)	3.347.732,99	-7.040.561,50
29.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewegungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
30.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45.893.325,66	52.933.887,16
31.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	49.241.058,65	45.893.325,66

Gesamtanlagenspiegel zum 31.12.2018



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahrs	Zugänge im lfd. Berichtsjahr	Abgänge im lfd. Berichtsjahr	Umbuchungen im lfd. Berichtsjahr	Abschreibungen im lfd. Berichtsjahr	Zuschreibungen im lfd. Berichtsjahr	Abgänge im lfd. Berichtsjahr	kum. Abschreibungen bis zum 31.12. des Berichtsjahrs	Buchwerte am 31.12. des Berichtsjahrs	Buchwerte am 31.12. des Vorjahrs
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	30.714,06	22.740,19	0,00	0,00	10.395,81	0,00		41.108,87	12.345,38	1,00
2. Sachanlagen	315.572.129,61	13.574.308,42	551.028,66	0,00	9.662.383,90	220.266,91		69.604.148,61	258.991.260,76	251.871.646,72
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	5.703.249,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-162,00	5.703.411,55	5.703.411,55
2.1.2 Ackerland	2.349.433,74	0,00	0,00	-12.948,74	0,00	0,00		0,00	2.336.485,00	2.349.433,74
2.1.3 Wald, Forsten	5.965.922,61	0,00	6.335,82	6.335,82	0,00	0,00		0,00	5.965.922,61	5.965.922,61
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	13.520.935,28	3,53	129.435,24	-251.692,76	0,26	0,00		0,26	13.139.810,55	13.520.935,02
2.1.5 Erbbaurechtsgrundstücke	2.359.461,76	12.816,95	106.549,77	252.386,40	0,00	0,00		0,00	2.518.115,34	2.359.461,76
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.533.339,55	30.940,00	0,00	2.569.991,69	57.506,50	0,00		717.337,49	3.416.933,75	1.300.769,25
2.2.2 Schulen	37.920.300,68	193.188,47	0,00	0,00	690.082,83	0,00		8.255.928,04	29.857.561,11	30.354.455,47
2.2.3 Wohnbauten	13.625.288,52	368,25	0,00	-2.569.991,69	320.740,45	0,00		1.842.729,92	9.212.935,16	11.676.038,36
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.026.257,74	2.929.433,07	-21.011,00	1.695.921,06	4.355.641,25	253.696,00		11.386.101,67	40.286.521,20	36.564.679,98
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.982.377,43	622.916,94	10.921,59	5.919,28	0,00	0,00		0,00	16.600.292,06	15.982.377,43
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.615.939,67	0,00	0,00	67.408,88	113.838,79	0,00		970.753,12	5.712.595,43	5.759.025,34
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	57.632.776,87	318.675,82	50.536,16	1.169.095,84	1.326.923,79	0,00		16.738.069,97	42.331.942,40	42.190.286,11
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Straßen und Plätzen	53.660.826,09	121.145,63	3,00	562.615,30	1.783.685,41	0,00		22.264.670,83	32.079.913,19	33.179.840,67
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.425.189,04	25.319,11	0,00	44.424,00	62.829,90	0,00		497.704,11	1.997.228,04	1.990.314,83
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	123.976,17	0,00	0,00	0,00	2.755,03	0,00		11.938,46	112.037,71	114.792,74
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	464.525,34	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	467.525,34	464.525,34
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.257.132,55	430.064,67	168.021,16	1.546,52	457.099,58	-39.777,10		3.580.040,16	2.940.682,42	2.967.665,07
2.7 Betriebsvorrichtungen	4.336.148,96	0,00	0,00	0,00	178.994,25	0,00		1.714.018,40	2.622.130,56	2.801.124,81
2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.662.333,74	398.737,33	37.079,12	33.261,53	278.680,65	6.348,01		1.579.818,36	3.477.435,12	3.231.466,93
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33.406.714,32	8.487.698,65	63.157,80	-3.574.273,13	33.605,21	0,00		45.199,82	38.211.782,22	33.395.119,71
3. Finanzanlagen	11.334.650,96	824.417,81	4.345,98	0,00	149.999,00	0,00		149.999,00	12.004.723,79	12.251.014,49
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	7.899.955,75	240.959,55	0,00	0,00	149.999,00	0,00		149.999,00	7.990.916,30	8.816.319,28
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.421.657,25	583.458,26	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	4.005.115,51	3.421.657,25
3.5 Ausleihungen	13.037,96	0,00	4.345,98	0,00	0,00	0,00		0,00	8.691,98	13.037,96

9.3 Anlage 3 zum Anhang

Gesamtforderungsspiegel zum 31.12.2018



Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Berichtsjahrs	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahrs
		bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen	21.631.757,69	21.133.831,69	39.534,00	458.392,00	22.213.668,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	973.990,78	973.990,78	0,00	0,00	471.911,60
4. Summe aller Forderungen	22.605.748,47	22.107.822,47	39.534,00	458.392,00	22.685.580,59

9.4 Anlage 4 zum Anhang

Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2018



		Ergebnis im Berichtsjahr	Ergebnis im Vorjahr
		31.12.2018	31.12.2017
		€	€
1.	Allgemeine Rücklage	133.647.337,81	124.825.303,99
2.	- Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0,00
3.	+ Kapitalrücklagen:		
	* Sonderrücklagen	0,00	0,00
	* Ausgleichsrücklage	67.635.692,68	62.584.553,06
4.	+ Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital:		
	* Gewinn-/Verlustvortrag	204.544,26	203.660,12
	* Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Kommune	12.389.842,73	14.628.205,83
	* Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Betriebe	993.400,95	819.564,63
	* Erfolgswirksame Konsolidierungsvorgänge, soweit sie auf den Konzern entfallen	209.634,92	-68.209,45
5.	- Eigene Anteile, die zur Einziehung bestimmt sind	0,00	0,00
6.	+ Kumuliertes übriges Gesamtergebnis, soweit es auf den Konzern entfällt	0,00	0,00
7.	= Gesamteigenkapital des Konzerns	215.080.453,35	202.993.078,18
8.	- Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	0,00	0,00
9.	= Gesamteigenkapital des Konzerns	215.080.453,35	202.993.078,18
10.	+ Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter:		
	* Anteiliges gezeichnetes Kapital der Betriebe	0,00	0,00
	* Anteilige Kapitalrücklagen der Betriebe	0,00	0,00
	* Anteiliges erwirtschaftetes Eigenkapital der Betriebe (Gewinnrücklagen)	0,00	0,00
	* Kumuliertes übriges Gesamtergebnis, soweit es auf die Minderheitsgesellschafter entfällt	0,00	0,00
11.	= Gesamteigenkapital gemäß Gesamtbilanz	215.080.453,35	202.993.078,18

9.5 Anlage 5 zum Anhang:

Gesamtrückstellungsspiegel zum 31.12.2018



Art der Rückstellung	Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres				Gesamtbetrag am 31.12.2018 €
	Gesamtbetrag am 31.12.2017 €	Zuführungen €	Laufende Auflösungen €	Grund entfallen €	
	1. Pensionsrückstellungen	18.620.377,00	900.336,00	51.936,00	
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	4.627.574,50	80.000,00	679.424,72	188.352,97	3.839.796,81
4. Steuerrückstellungen	529.504,60	3.400,00	527.681,36	30,00	5.193,24
5. Sonstige Rückstellungen	1.313.878,46	176.185,79	83.026,78	65.423,72	1.341.613,75
6. Summe aller Rückstellungen	25.091.334,56	1.159.921,79	1.342.068,86	464.908,69	24.444.278,80

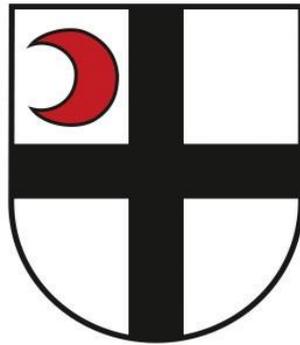
9.6 Anlage 6 zum Anhang:

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018



Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.372.251,87	586.514,80	2.444.618,47	5.341.118,60	8.742.056,49
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	74.000,42	3.405,48	13.785,32	56.809,62	69.204,13
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.357.527,99	2.357.527,99	0,00	0,00	2.921.786,49
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.808.815,18	1.808.815,18	0,00	0,00	1.919.178,51
7. Erhaltene Anzahlungen	9.801.381,45	1.768.815,82	1.212.494,49	6.820.071,14	9.546.121,12
7. Summe aller Verbindlichkeiten	22.413.976,91	6.525.079,27	3.670.898,28	12.217.999,36	23.198.346,74
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
- Bürgschaften (brutto)	5.273.252,17				5.273.252,17
- Bürgschaften (netto)	3.803.982,64				4.032.867,68

Hansestadt Attendorn



L A G E B E R I C H T

zum Gesamtabschluss 2018

1. Vorbemerkungen

Im Gesamtlagebericht ist gemäß § 52 KomHVO NRW das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Hansestadt Attendorn zu erläutern. Hierzu ist über alle Tatsachen und Sachverhalte zu berichten, die für die Gesamtbeurteilung des Konzerns erforderlich sind.

Zur Veranschaulichung der Aussagen im Gesamtlagebericht werden Kennzahlen gebildet, die sich am NKF-Kennzahlenset NRW gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) - ergänzt um weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen - orientieren.

2. Geschäftsablauf im Haushaltsjahr 2018

Die einzelnen Konzernunternehmen sind im betrachteten Haushaltsjahr ordnungsgemäß ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit nachgegangen.

Die Hansestadt Attendorn betreibt Daseinsvorsorge im Stadtgebiet und erfüllt darüber hinaus zahlreiche freiwillige Aufgaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensqualität der Attendorner Einwohnerinnen und Einwohner. Als wichtigste Produktbereiche sind die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Schulträgeraufgaben, die Förderung von Kultur und Sport, soziale Leistungen, räumliche Planung, Entwicklung und Landschaftspflege, die Bereitstellung eines funktionsfähigen Infrastrukturvermögens, Ver- und Entsorgungsleistungen sowie die Förderung von Wirtschaft und Tourismus zu nennen.

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG) erwirbt und verwaltet Vermögensgegenstände jeder Art und unterstützt auf diese Weise die Hansestadt bei der kostengünstigen und nachhaltig rentablen Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die Stadtwerke Attendorn GmbH stellt die öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme über eine unmittelbare Beteiligung an dem Versorgungsunternehmen BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG sicher. Zudem betreiben die Stadtwerke das Attendorner Hallenbad.

Der Konzern Hansestadt Attendorn unterliegt zurzeit keiner einheitlichen organisatorischen Struktur. Die drei voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) haben jeweils ihre eigene organisatorische und rechtliche Struktur. Konzernmutter ist die Hansestadt Attendorn; ihr obliegt die Kontrolle des Konzerns. Langfristig sollen die Erkenntnisse des Gesamtabchlusses dazu genutzt werden, das Beteiligungsmanagement der Hansestadt zu optimieren und eine einheitliche Konzernsteuerung zu implementieren.

3. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 13,59 Mio. € (Vorjahr rd. 15,38 Mio. €) aus.

Dieses positive Jahresergebnis setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Jahresüberschüssen der Hansestadt Attendorf in Höhe von rd. 12,39 Mio. € und der Stadtwerke in Höhe von rd. 1,06 Mio. € - korrigiert um ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen.

Wesentlich beeinflusst wird das positive Jahresergebnis durch hohe Gewerbesteuererträge und die Beteiligungserträge, welche sich insbesondere durch die Gewinnausschüttung aus dem Versorgungsgeschäft der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG ergeben.

4. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
AKTIVA						
<i>Anlagevermögen</i>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0,00%	0	0,00%	12	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.664	8,63%	29.899	8,96%	-235	-0,79%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.774	24,08%	79.896	23,95%	2.878	3,60%
Infrastrukturvermögen	98.722	28,72%	99.102	29,70%	-380	-0,38%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	112	0,03%	115	0,03%	-3	-2,61%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.212	11,12%	33.395	10,01%	4.817	14,42%
Übrige Sachanlagen	9.508	2,77%	9.465	2,84%	43	0,45%
Finanzanlagen	12.005	3,49%	12.251	3,67%	-246	-2,01%
Summe des langfristig gebundenen Vermögens	271.009	78,84%	264.123	79,17%	6.886	2,61%
<i>Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</i>						
Vorräte	54	0,02%	71	0,02%	-17	-23,94%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.606	6,58%	22.686	6,80%	-80	-0,35%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Liquide Mittel	49.241	14,32%	45.893	13,76%	3.348	7,30%
Aktive Rechnungsabgrenzung	839	0,24%	851	0,26%	-12	-1,41%
Summe des mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögens	72.740	21,16%	69.501	20,83%	3.239	4,66%
Gesamtvermögen	343.749	100,00%	333.624	100,00%	10.125	3,03%

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Hansestadt Attendorf beträgt zum 31.12.2018 rd. 343,75 Mio. € und weist damit im Vergleich zur Gesamtbilanz vom 31.12.2017 eine Steigerung um rd. 10,1 Mio. € aus.

Die Vermögensstruktur wird wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen in Höhe von rd. 271,01 Mio. € (78,84 %) geprägt.

Der mit rd. 258,99 Mio. € (75,34 %) bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit einem Anteil von 28,72 % und die bebauten Grundstücke mit einem Anteil von 24,08 % sind besonders hervorzuheben.

Die Finanzanlagen, welche im Wesentlichen aus der Beteiligung an der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG sowie Wertpapieren bestehen, stellen mit rd. 12,00 Mio. € 3,49 % der Bilanzsumme dar.

Das Anlagevermögen unterliegt einer laufenden Abnutzung und verursacht entsprechend hohe jährliche Abschreibungen. Die Abschreibungsintensität (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen) liegt im Jahr 2018 bei 7,58 % (Vorjahr 7,79 %).

Die Drittfinanzierungsquote der Konzernabschreibungen beträgt 45,36 % (Vorjahr 47,73 %). Das bedeutet, dass die Abschreibungen zu diesem Prozentsatz durch laufende Sonderpostenaufösungen für Zuwendungen und Beiträge gedeckt werden. Die Nettobelastung des Jahresergebnisses durch die Abschreibungen liegt somit bei 45,14 %.

Die Investitionsquote im Konzern Hansestadt Attendorf liegt 2018 bei 141,08% (Vorjahr 99,58 %). Diese Kennzahl besagt, dass die Investitionen in das Anlagevermögen die Abgänge und Abschreibungen überschreiten.

Der Bestand des Umlaufvermögen umfasst rd. 71,90 Mio. € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,25 Mio. € gestiegen. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 22,61 Mio. € und liquide Mittel in Höhe von rd. 49,24 Mio. €.

5. Finanzierungs- und Schuldenlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
PASSIVA						
Eigenkapital	215.080	62,57%	202.993	60,84%	12.087	5,95%
Sonderposten	79.658	23,17%	80.194	24,04%	-536	-0,67%
Rückstellungen	24.444	7,11%	25.091	7,52%	-647	-2,58%
Verbindlichkeiten	22.414	6,52%	23.198	6,95%	-784	-3,38%
Passive Rechnungsabgrenzung	2.152	0,63%	2.146	0,64%	6	0,28%
Gesamtkapital	343.748	100,00%	333.623	100,00%	10.125	3,03%

Auf der Passivseite der Bilanz dominiert das Eigenkapital mit rd. 215,08 Mio. € (Vorjahr rd. 202,99 Mio. €) und einem Anteil von 62,57 % (Vorjahr 60,84 %) an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Gewinnvortrag aus Vorjahren und dem Jahresüberschuss 2018.

Die Eigenkapitalquote 2, die neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge rechnerisch berücksichtigt, liegt bei 84,78 % (Vorjahr 84,03 %). Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 79,66 Mio. € (Vorjahr rd. 80,19 Mio. €). Bezieht man weiterhin das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in die Betrachtung mit ein, ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad 2 von 119,65 % (Vorjahr 118,95 %). Das Anlagevermögen des Konzerns ist also weiterhin vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel, überwiegend Eigenmittel, gedeckt.

Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 13,63 % (Vorjahr 14,47 %) und gibt stichtagsbezogen Auskunft über den Anteil der Fremdmittel am Konzernvermögen.

Die Rückstellungen zum 31.12.2018 belaufen sich auf 24,44 Mio. € (Vorjahr rd. 25,09 Mio. €) und machen 7,11 % (Vorjahr 7,52 %) der Gesamtbilanzsumme aus. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt rd. 22,41 Mio. € (Vorjahr rd. 23,19 Mio. €). Den Großteil der Verbindlichkeiten machen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und die erhaltenen Anzahlungen aus. Die Kreditverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von rd. 8,37 Mio. € (Vorjahr rd. 8,74 Mio. €). Die Zinslastquote beträgt 0,28 % (Vorjahr 0,59 %).

Die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ umfasst ausschließlich bereits vereinnahmte Erschließungsbeiträge der Hansestadt Attendorn für Straßen im Bau in Höhe von insgesamt rd. 9,80 Mio. € (Vorjahr rd. 9,55 Mio. €).

Der dynamische Verschuldungsgrad des Konzerns liegt zum 31.12.2018 bei 11,74 % (Vorjahr -173,47 %). Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, in welchem Zeitraum die Verbindlichkeiten des Konzerns bei gleichbleibendem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit theoretisch abgebaut werden könnten. Die Kennzahl lässt die Schlussfolgerung zu, dass sämtliche Verbindlichkeiten unter Verwendung der hohen liquiden Mittel sofort hätten getilgt werden können.

6. Ertrags- und Aufwandslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
ERTRÄGE						
Steuern und ähnliche Abgaben	69.692	73,48%	65.203	72,09%	4.489	6,88%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.190	7,58%	7.041	7,78%	149	2,12%
Sonstige Transfererträge	159	0,17%	197	0,22%	-38	-19,29%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.435	11,00%	10.023	11,08%	412	4,11%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.150	2,27%	2.124	2,35%	26	1,22%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	423	0,45%	593	0,66%	-170	-28,67%
Sonstige ordentliche Erträge	2.191	2,31%	2.917	3,23%	-726	-24,89%
Aktiviert Eigenleistungen	180	0,19%	162	0,18%	18	11,11%
Bestandsveränderungen	0	0,00%	0	0,00%	0	
Finanzerträge	2.431	2,56%	2.187	2,42%	244	11,16%
Außerordentliche Erträge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamterträge	94.851	100,00%	90.447	100,00%	4.404	4,87%

Die Ertragsstruktur des Konzerns Hansestadt Attendorn wird maßgeblich geprägt durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 73,48 % (Vorjahr 72,09 %).

Ein Großteil der Konzernerträge resultiert aus

- Gewerbesteuererträgen (rd. 47,48 Mio. €),
- den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer (rd. 17,54 Mio. €) und
- der Grundsteuer B (rd. 3,02 Mio. €).

Die Netto-Steuerquote im Konzern liegt bei 68,62 % (Vorjahr 72,08 %). Die Zuwendungsquote beläuft sich auf 7,62 % (Vorjahr 8,91 %).

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	Anteil	T€	Anteil	T€	Anteil
AUFWENDUNGEN						
Personalaufwendungen	12.050	14,83%	11.588	15,44%	462	3,99%
Versorgungsaufwendungen	1.436	1,77%	1.318	1,76%	118	8,95%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.563	16,69%	13.376	17,82%	187	1,40%
Bilanzielle Abschreibungen	6.136	7,55%	5.831	7,77%	305	5,23%
Transferaufwendungen	43.796	53,90%	39.374	52,45%	4.422	11,23%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.987	4,91%	3.357	4,47%	630	18,77%
Finanzaufwendungen	289	0,36%	224	0,30%	65	29,02%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamtaufwendungen	81.257	100,00%	75.068	100,00%	6.189	8,24%

Die Aufwandsstruktur des Konzerns Hansestadt Attendorn wird maßgeblich geprägt durch Transferaufwendungen mit 53,90 % (Vorjahr 52,45 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 16,69 % (Vorjahr 17,82 %) sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 16,60 % (Vorjahr 17,20 %).

Die Konzernaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

- Kreisumlage (rd. 33,29 Mio. €),
- Personalaufwendungen (rd. 12,05 Mio. €),
- Abschreibungen (rd. 6,14 Mio. €),

Die Sach- und Dienstleistungsintensität im Konzern liegt bei 16,75 % (Vorjahr 17,87 %). Die Transferaufwandsquote beläuft sich auf 48,63 % (Vorjahr 53,62 %).

Zum 31.12.2018 besteht im Konzern ein Aufwandsdeckungsgrad von 114,14 % (Vorjahr 117,93 %). Das bedeutet, dass die Erträge die Aufwendungen des Konzerns auch weiterhin übersteigen.

7. Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns ist der Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen, die nachfolgend in verkürzter Fassung wiedergegeben wird:

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG	€
Finanzmittelfonds am 01.01.	45.893.325,66
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.853.218,60
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-14.954.858,63
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.550.626,98
Finanzmittelfonds am 31.12.	49.241.058,65

Der Konzern hat im Jahr 2018 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einen negativen Cashflow erwirtschaften können. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung der liquiden Mittel um rd. 3,35 Mio. €.

Die Liquidität 2. Grades beläuft sich im Konzern Hansestadt Attendorn auf hohe 1093,46 % (Vorjahr 1.045,85 %). Das bedeutet, dass unter Berücksichtigung der kurzfristigen Forderungen ausreichend liquide Mittel zur Bedienung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen.

8. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Lage des Konzerns wird im Wesentlichen durch die Konzernmutter Hansestadt Attendorn geprägt. Dieser ist es im Jahr 2018 insbesondere aufgrund der guten Gewerbesteuerentwicklung gelungen, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften.

Von den beiden voll zu konsolidierenden Beteiligungen hat die Vermögensverwaltungsgesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.781 € Euro erwirtschaftet. Die Stadtwerke Attendorn haben mit einem Jahresüberschuss von rd. 1.060 TSD Euro zum positiven Gesamtergebnis beigesteuert.

Das Konzerneigenkapital konnte aufgrund des positiven Geschäftsablaufes im Haushaltsjahr 2018 um rd. 16,29 Mio. € gesteigert werden.

9. Personalstruktur

Die Personalstruktur im Konzern Hansestadt Attendorn stellt sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt dar:

Betrieb	Anzahl der Mitarbeiter		Anzahl der Aushilfskräfte	
	2018	2017	2018	2017
Hansestadt Attendorn	228	226	0	0
VVG	0	0	3	5
Stadtwerke	8	9	0	0
Gesamtsumme im Konzern:	236	235	3	5

Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen) im Konzern Hansestadt Attendorn liegt bei 14,88 % (Vorjahr 14,63 %).

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Finanzsituation der Hansestadt Attendorn hat sich nach dem Bilanzstichtag im Jahr 2019 besser entwickelt als in der Haushaltsplanung prognostiziert. Die Konzernmutter wird die Entwicklung der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auch im Jahr 2019 weiter positiv beeinflussen. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Tatbestand, dass sich im Vergleich zu den Haushaltsplanungen höhere Gewerbesteuererträge ergeben haben.

Im Jahr 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie mit einer erheblichen Verschlechterung der Finanzsituation zu rechnen. Dieser Trend zeichnet sich auch bei den Stadtwerken und der VVG ab.

11. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns

Nach den ersten Berichten Ende des vergangenen Jahres hatte niemand damit gerechnet, dass das neuartige Coronavirus unser tägliches Zusammenleben so weitreichend beeinflusst. Insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen konnte wohl kaum jemand voraussehen. Anfang Mai 2020 hat sich die Corona-Krise zu einer großen Wirtschaftskrise ausgeweitet, die auch massive Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn haben wird. Es zeichnen sich vor allem erhebliche Steuerausfälle, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil, ab. Gleichzeitig werden vor allem die Ausgaben im Sozialbereich deutlich ansteigen. Die konkreten Auswirkungen für den städtischen Haushalt lassen sich aufgrund des dynamischen Verlaufs der Krise zurzeit noch nicht seriös kalkulieren.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich ein „Kommunalschutz-Paket des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge der Corona- (COVID-19) Pandemie“ auf den Weg gebracht. Die corona-bedingten Finanzschäden in den Haushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände sollen durch Veränderungen im kommunalen Haushaltsrecht isoliert werden. Kern der Isolationsmaßnahme soll eine Aktivierung der Finanzschäden im Wege einer Bilanzierungshilfe sein, die nach erster Aktivierung im Jahr 2020 erstmals 2025 linear über 50 Jahre in die Ergebnisrechnungen abgeschrieben werden soll. Daneben soll die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bei

erheblichen haushaltswirtschaftlichen Verschlechterungen (§ 81 GO NRW) ausgesetzt und eine Ausweitung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für Liquiditätskredite durch einen einfachen Ratsbeschluss ermöglicht werden. Mit den corona-bedingten Finanzschäden korrespondierenden Kreditaufnahmen sollen als Verbindlichkeiten für Investitionen passiviert werden können. Die Tilgung der neu aufgenommenen Kreditmittel erfolgt konjunkturgerecht innerhalb von 50 Jahren. Der Krediterlass des Landes Nordrhein-Westfalen erlaubt es Gemeinden und Gemeindeverbänden heute nur in einem begrenzten Rahmen, längerfristige Zinsvereinbarungen einzugehen. Der Erlass soll derart geändert werden, dass für festverzinsliche Liquiditätskredite Laufzeitvereinbarungen von bis zu 50 Jahren getroffen werden dürfen. Die Sicherung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität soll über die landeseigene Förderbank NRW.BANK sichergestellt werden.

Veränderungen und Flexibilisierungen des kommunalen Haushaltsrechts und eine Ausweitung der Kreditaufnahmemöglichkeiten werden aber nicht ausreichen, um die kommunalen Haushalte zu stabilisieren. Bund und Land müssen die in starke Schieflage kommenden Etats der Gemeinden und Gemeindeverbände auch durch erhebliche Geldzuweisungen nachhaltig stabilisieren. Der Koalitionsausschuss in Berlin hat am 03.06.2020 ein Konjunkturprogramm mit einem Gesamtvolumen von 130 Mrd. € beschlossen, das für die Kommunen vielfältige Fördermaßnahmen und finanzielle Erleichterungen vorsieht. Hier bleibt abzuwarten, inwieweit die Maßnahmen die finanziellen Schäden der Kommunen kompensieren können.

Selbstverständlich ist es auch notwendig, dass die Hansestadt Attendorn in der aktuell sehr schwierigen Situation die Wirtschaft insbesondere durch die Fortsetzung ihrer Investitionen unterstützt. Allerdings kann die öffentliche Hand Wirtschaftsleistung nicht ersetzen. Außerdem steht bereits fest, dass nicht alle haushaltswirtschaftlichen Schäden durch Hilfspakete kompensiert werden. Daher ist es unabdingbar, auch eigene Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten in den Blick zu nehmen.

Die corona-bedingten-, dramatischen-, negativen-, wirtschaftlichen Auswirkungen, überlagern zurzeit alle anderen Risiken der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn, die dennoch nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Vor Beginn der Corona-Pandemie konnte man davon ausgehen, dass im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der dargestellten besonderen Umstände (Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für die Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung, Möglichkeit der Teilrückstellung für die Kreisumlage) nach der Haushaltsplanung ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Über die weitreichenden gesundheitlichen und persönlichen Einschränkungen für Menschen hinaus, sind die nationalen und weltweiten Auswirkungen und langfristigen Folgen durch die Ausbreitung des Coronavirus in ihrer wirtschaftlichen Tragweite nur sehr schwer berechenbar.

Die Gewerbesteuer ist bekanntermaßen die prägende Größe in der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn. Die aktuelle Krise verbunden mit dem bekannten Sachverhalt, dass der überwiegende Teil der Gewerbesteuer nur von relativ wenigen Steuerpflichtigen aufgebracht wird, macht die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn besonders anfällig.

Die Maßnahmen der mit der Eindämmung der Covid 19-Pandemie verursachten Kosten und die explosionsartig ansteigenden Sozialkosten sind der wesentliche Grund dafür, dass die Kreisumlage weiterhin stark ansteigen und bei gleichzeitig einbrechenden Steuereinnahmen zum Sprengsatz für die Haushalte der Städte und Gemeinden wird. Der Kreis Olpe ist mehr gefordert als je zuvor, die ausufernde Kreisumlage in ihrer Höhe signifikant zu begrenzen.

Eine erhebliche finanzielle Herausforderung stellt weiterhin die Ausfinanzierung der Unterbringung und gesundheitliche Versorgung sowie die Integration von Flüchtlingen dar. Die inzwischen erfolgte Kostenevaluierung durch das Land NRW muss endlich zu

einer Erhöhung der Flüchtlingspauschale für die Kommunen führen. Es ist zu begrüßen, dass der Bund zwischenzeitlich seine Kürzungsabsichten zurückgenommen hat und nunmehr einen Teil der flüchtlingsbezogenen Kosten auch für die Jahre 2020 und 2021 in der bisherigen Höhe erstatten will. Weiterhin ist es unabdingbar, dass dauerhaft eine auskömmliche Integrationspauschale durch den Bund gewährt wird, die vom Land in voller Höhe an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten ist. Völlig inakzeptabel ist der Umstand, dass die Kommunen nur für drei Monate eine Erstattung der Kosten für geduldete und ausreisepflichtige Asylbewerber erhalten und nach diesem Zeitraum die entsprechenden Kosten in voller Höhe selbst übernehmen müssen. Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen lässt sich nicht absehen, wie sich die Flüchtlingszahlen weiter entwickeln werden und welche weiteren finanziellen Belastungen und Risiken auf die Hansestadt Attendorn zukommen.

Die Grundsteuer wird ab 2025 nach einem neuen System berechnet und sollte damit in ihrem Bestand gesichert sein. Der Bundesrat stimmte am 08.11.2019 der Reform zu. Konkrete Vorgaben durch das Land NRW stehen noch aus.

Ein weiteres Haushaltsrisiko birgt für die Hansestadt Attendorn nach wie vor die Umsetzung der schulischen Inklusion. Die Praxis hat gezeigt, dass die vom Land gewährte Kostenerstattung bei weitem nicht auskömmlich ist, um die tatsächlichen Kosten der Inklusion zu decken. Eine gleiche Schieflage droht bei der Umsetzung der Schuldigitalisierung. Hierfür werden nur einmalig Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Allerdings sind die Dauerkosten der Unterrichtsdigitalisierung bisher nicht ausfinanziert.

Die Personalaufwendungen der Hansestadt Attendorn haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ursächlich für diese Entwicklung sind das erheblich ausgeweitete städtische Aufgaben- und Leistungsportfolio sowie deutliche Tarif- und Besoldungserhöhungen. Ziel der Hansestadt Attendorn muss es selbstverständlich sein, die Höhe der städtischen Personalaufwendungen als bedeutsame Ausgabenposition auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Allerdings lassen sich bedeutsame Einsparungen nur durch eine Aufgabenrückführung sowie durch ein dauerhaftes deutliches Zurückfahren der städtischen Investitionen erreichen. Hinzu kommt, dass die Hansestadt Attendorn im Wettbewerb um gute Arbeitskräfte zunehmend gehalten ist, attraktive Gehälter zu zahlen. Auch im Hinblick auf die sich abzeichnende Verschlechterung der städtischen Finanzen sollen im Rahmen einer interkommunalen Benchmark Möglichkeiten zur Reduzierung der Personalkosten untersucht werden.

Die sehr hohen Investitionskosten für die geplanten Großinvestitionen werden den städtischen Etat in den Folgejahren zumindest temporär stark belasten. Aus dem großen, ständig wachsenden städtischen Anlagevermögen resultiert zudem eine enorme Abschreibungsbelastung, deren Deckung sich im Rahmen des Haushaltsausgleiches zunehmend schwieriger gestalten wird. Vor diesem Hintergrund, aber auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise, müssen künftige Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit verstärkt auf den Prüfstand gestellt werden.

Die demographische Entwicklung kann mit den sich wandelnden Altersstrukturen auch belastend auf die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn auswirken. Hier bleibt abzuwarten, ob durch die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen dieser Trend abgemildert werden kann.

Die aktuellen Rahmenbedingungen im Kapitalmarkt erschweren die Anlage von

temporär nicht benötigten liquiden Mitteln erheblich. Kurzfristige Geldanlagen sind durch den Wegfall der Einlagensicherung bei privaten Banken und die Erhebung von Verwahrgeldern nicht mehr zinsbringend möglich. Daher wurden langfristige konservative Geldanlagen getätigt, die das haushaltswirtschaftliche Risiko von Verwahrgeldern (sog. Strafzinsen) in ihrer Höhe begrenzen. Die corona-bedingten Haushaltsverschlechterungen werden die noch vergleichsweise hohen Liquiditätsbestände der Hansestadt Attendorn voraussichtlich erheblich minimieren und ggf. Kreditaufnahmen erforderlich machen.

Neben den dargestellten Risiken bietet die Haushaltswirtschaft der Hansestadt Attendorn auch einige Chancen, die in der aktuellen Krisensituation zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden können.

Durch die guten Jahresergebnisse der letzten Jahre konnte das städtische Eigenkapital kontinuierlich deutlich erhöht werden. Besonders der hohe Bestand der Ausgleichsrücklage, die Verluste im Ergebnishaushalt kompensieren kann, ist in der derzeitigen Lage sehr wertvoll.

Der Etat der Hansestadt Attendorn enthält eine Vielzahl von „freiwilligen“ Aufwands- und Auszahlungspositionen. Diese Ansätze können – wie bereits in den schwierigen Haushaltsjahren 2009 und 2010 praktiziert – bei den sich abzeichnenden Finanzengpässen zur wirksamen Konsolidierung des Etats eingesetzt werden.

Bisher konnte die Hansestadt Attendorn aufgrund ihrer guten Finanzausstattung darauf verzichten, ihre Einnahmepotentiale vollständig auszunutzen. Schwerpunktmäßig bestehen in den nachfolgenden Bereichen noch Möglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation:

- Bekanntlich verfügt die Hansestadt Attendorn im Vergleich zu anderen Kommunen über sehr niedrige Realsteuerhebesätze. Durch eine Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern auf die durch das Land NRW vorgegebene fiktive Höhe könnten erhebliche Steuerermehrerträge/-einzahlungen erzielt werden, ohne dass sich eine Erhöhung der Kreisumlagebelastung ergeben würde. Daneben besteht die Möglichkeit, auch die vergleichsweise niedrige Hunde- und Vergnügungssteuer anzuheben.
- Eine weitgehende Anwendung des Kostendeckungsprinzips könnte den städtischen Haushalt spürbar entlasten. Eine Systemumstellung bei der Kalkulation der städtischen Benutzungsgebühren (kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte) sowie eine mögliche Erhöhung des sehr moderaten kalkulatorischen Zinssatzes würde eine Verbesserung der Erträge und Einzahlungen zur Folge haben.
- Die Hansestadt Attendorn verzichtet als eine von wenigen Kommunen bisher auf die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren. Die Einführung einer Gebührenpflicht könnte die Ertrags-/Einzahlungssituation deutlich verbessern. Auch die Anhebung der Verwaltungsgebühren könnte ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sein.

Die negativen haushaltswirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden es notwendig machen, die Umsetzung der vorgenannten Optionen spätestens im Rahmen der Etataufstellung des Jahres 2021 zu prüfen.

Insbesondere die künftige Erschließung des Gewerbegebietes Fernholte-Eckenbachtal sowie die Umsetzung des Innenstadtentwicklungskonzeptes werden den städtischen Haushalt durch erhebliche Investitionen zunächst deutlich belasten, können aber zukünftig den Wirtschafts- und Wohnstandort Attendorn absichern und zusätzliche Steuereinnahmen generieren. Dies setzt jedoch zwingend voraus, dass die Gewerbesteuer als wirtschaftliches Band zwischen Betrieben und Kommune dauerhaft erhalten bleibt und nicht durch Umlagebelastungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) aufgezehrt wird.

Durch die Auslagerung städtischer Aufgaben (sog. Outsourcing) und durch interkommunale Zusammenarbeit können für den Haushalt ggf. entlastende Effekte erreicht werden. So wurde bereits die Einrichtung einer zentralen Vollstreckungsstelle gemeinsam mit dem Kreis Olpe und der Stadt Olpe erfolgreich realisiert. Außerdem wird ein interkommunales Streusalzlager betrieben. Als weiteres interkommunales Projekt wurde zwischenzeitlich eine gemeinsame Vergabestelle der Kommunen in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein eingerichtet. Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden regelmäßig geprüft.

Energetische Sanierungsmaßnahmen (u.a. an städtischen Gebäuden und im Bereich der Straßenbeleuchtung) können dauerhaft zu einer Reduzierung der Energiekosten beitragen. Diese Zielsetzung wurde bereits partiell umgesetzt. Eine Fortführung der Maßnahmen ist auch im Hinblick auf den Klimaschutz in den Folgejahren sukzessive vorgesehen.

Eine weitere wirkungsvolle Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung stellt die verstärkte Ausnutzung der finanziellen Fördermöglichkeiten durch Bund und Land dar. Hier gilt es alle Projekte der Hansestadt Attendorn konsequent auf eine mögliche Bezuschussung zu untersuchen und entsprechende Förderanträge zu stellen. Das verwaltungsinterne Fördermittelmanagement wurde durch eine enge Zusammenarbeit der NRW-Bank inzwischen weiter professionalisiert. Daneben kann eine Absenkung und/oder Streckung der städtischen Investitionen den Haushalt entlasten. Auch der Verkauf von nicht mehr für die Aufgabenerfüllung benötigten städtischen Anlagevermögen über Buchwert kann ggf. eine wirkungsvolle Entlastung des Haushaltes bewirken.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat das Land mit Wirkung zum 01.01.2019 den haushaltswirtschaftlichen Teil der Gemeindeordnung geändert. Gleichzeitig wurde auch die untergesetzliche Verordnung (neu: Kommunalhaushaltsverordnung – bisher: Gemeindehaushaltsverordnung) mit Wirkung zum 01.01.2019 angepasst. Eine wesentliche Änderung betrifft die Möglichkeit, dass sich die Hansestadt Attendorn ab dem Haushaltsjahr 2019 von der Erstellung eines Gesamtabschlusses befreien lassen kann. Da ein Gesamtabschluss aufgrund der transparenten Konzernstruktur der Hansestadt Attendorn keine große Aussagekraft hat, ist vorgesehen, durch Ratsbeschluss auf die sehr arbeitsintensive Erstellung zu verzichten. Anstelle des Gesamtberichtes ist dann lediglich ein Beteiligungsbericht zu erstellen, der vom Rat beschlossen werden muss. Eine ausführliche Einschätzung der Chancen und Risiken der Stadtwerke Attendorn GmbH und der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Attendorn mbH sind den jeweiligen Jahresabschlüssen zu entnehmen. Die Corona-Krise wird sich auch negativ auf die künftigen Ergebnisse der Gesellschaften auswirken.

12. Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Kämmerer als Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Angaben gemacht zu:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln den Grundsatz des § 95 GO NRW wider.

12.1 Bürgermeister

Pospischil, Christian

- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)
- Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied und Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Verbandsvorsteher und Mitglied in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggensee-Listersee“
- Mitglied im Beirat Enervie - Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Vertreter im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Hansevereins - Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e. V.
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied in der Generalversammlung der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW „KoPart eG“
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Vertreter der Kommunen in der Zweckverbandversammlung des Studieninstitutes Hagen
- Mitglied im Vorstand Sauerland-Tourismus
- Vorstandsmitglied im „Regionalverein Bigge-Land – EchtZukunft e.V.“ (Leader)
- Mitglied im Kommunalen Beirat der Westfälischen Provinzial Versicherung AG (vom 01.07.2016 bis 31.12.2017)

12.2 Beigeordneter

Graumann, Carsten

- Mitglied in der Mitgliederversammlung zum Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)
- Stellv. Mitglied in der Generalversammlung der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW „KoPart eG“
- Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung zum Regionalverein BiggeLand - Echt.Zukunft. e.V.

12.3 Kämmerer

Hesener, Klaus

- Mitglied im Beirat für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Attendorn
- Mitglied im Beirat für das Krankenhaus Attendorn (HELIOS Klinik Attendorn)
- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der Bigge Energie GmbH & Co. KG und der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

12.4 Stadtverordnete

Artino, Cirino - Rentner

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Becker, Marius - Hausmann

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. fach- oder sachkundiger Bürger (ohne Stimmrecht) im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggesee-Listersee“
- Stellv. Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn

Belke, Stefan - Wasserberater

- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Bock, Ulrich - Industriemeister

Böhmer, Kirsten - Hausfrau

- Stellv. Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Bur am Orde, Martin - Verwaltungsangestellter

- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn

Ewers, Georg - Pensionär

- Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)

Garcia Martin, Luis - Industriefachwirt

- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH

Grabowsky, Jörg - Lieferantenentwickler

Große, Jürgen - Polizeibeamter

- Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung zum Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Guntermann, Hermann - Rentner

- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd (KDZ WS)

Haberhauer-Kuschel, Birgit - Juristin

- Mitglied und 1. stellv. Vorsitzende im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied in der Mitgliederversammlung zum Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Isphording-Wache, Inga - Commis de Rang

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Jagusch, Horst Peter - Pensionär

- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Kersting, Eva - Gastronomin

- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggensee-Listersee“

Langenohl, Wolfgang - Geschäftsführer

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)
- Mitglied im Beirat für das Jugendzentrum
- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Müller, Heidemarie - Selbständige Kauffrau

Mußler, Hans-Peter - Rektor a. D.

- Stellv. Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Ohm, Sebastian - Studienrat i. E.

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Pfeiffer, Eric - Ausbilder

- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Rameil, Klaus - Steuerberater

- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Attendorn GmbH
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH

Richard, Winfried - Polizeibeamter

- Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggesee-Listersee“

Risch, Kevin - Oberstudienrat i. E.

- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Sinzig, Walter – Renter (ab 01.10.2018)

Schmidt, Meinolf - Selbständiger

- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn

Schmitz, Claudia – Betriebswirtin (bis 30.09.2018)

- Mitglied in der Mitgliederversammlung zum Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggesee-Listersee“

Schöpf, Rolf - Angestellter öff. Dienst

- Mitglied im Beirat für das Krankenhaus Attendorn (HELIOS Klinik Attendorn)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Delegierter in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH

Schulte, Günter - Lehrer

Schulte, Hans-Werner - Leiter Verkauf und Anlagenplanung

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)

Selter, Ulrich - Lehrer

- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Siepe, Friedhelm - Rentner

- Mitglied im Beirat für das Jugendzentrum
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Sporer, Martin - Kaufm. Angestellter

- Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Springob, Hans-Jürgen - Stahlformenbauer

Stuhldreier, Gregor - IT-Projektmanager

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn GmbH (VVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggensee-Listersee“

Teipel, Wolfgang - Ausbildungsleiter

- Stellv. Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Stellv. Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins BiggeLand - Echt.Zukunft. e. V. (LEADER)

Thys, Manuel - Lehrer

- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Viegener, Christine - Industriekauffrau

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Warias, Ralf - Bankkaufmann

- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH

Zulkowski, Alberto - Justizbeamter

- Mitglied im Beirat für das Jugendzentrum
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggese-Listersee“
- Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins BiggeLand - Echt.Zukunft. e. V. (LEADER)
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Attendorn, 3. Juni 2020

Attendorn, 3. Juni 2020

Aufgestellt:

Bestätigt:

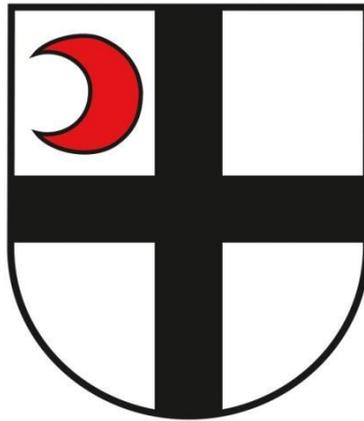
gez.

gez.

(Klaus Hesener)
Kämmerer

(Christian Pospischil)
Bürgermeister

HANSESTADT ATTENDORN



Beteiligungsbericht zum 31.12.2018



Vorwort

Die Hansestadt Attendorn erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben sowohl durch die Kernverwaltung als auch durch Zweckverbände und durch privatrechtliche Organisationen. Diese privatrechtlichen Organisationen übernehmen öffentliche Aufgaben immer dann, wenn es sinnvoll und zweckmäßig erscheint. Aus diesem Grund hat die Hansestadt Attendorn eigene Gesellschaften gegründet oder beteiligt sich an solchen.

Der Beteiligungsbericht soll den Stadtverordneten sowie allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit bieten, sich über die Beteiligungen der Hansestadt Attendorn sowie deren wirtschaftliche Lage zu informieren.

In § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) heißt es: „Gemeinden und Gemeindeverbände haben [...] einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung a.F. aufzustellen.“ Der vorliegende Bericht richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Anforderungen.

§ 117 GO NRW schreibt vor, dass jede Kommune einen Beteiligungsbericht zu erstellen hat, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Entsprechend der Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO NRW a.F. enthält der Beteiligungsbericht folgende Angaben und Erläuterungen zu den städtischen Beteiligungen:

1. die Ziele der Beteiligung
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
3. die Beteiligungsverhältnisse
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
5. die Leistungen der Beteiligungen (bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen)
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Kommune
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
8. den Personalbestand jeder Beteiligung

Der Beteiligungsbericht der Hansestadt Attendorn fördert die Transparenz der kommunalen Aufgabenerledigung und stellt somit eine geeignete Grundlage zur Steuerung und Kontrolle in den Beteiligungen dar.

1. Allgemeiner Teil

a. **Gesetzliche Grundlagen**

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) definiert in § 107 Abs. 1 den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung. Demnach ist als wirtschaftliche Betätigung der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen [...] der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Ferner unterscheidet § 107 Abs. 2 GO NRW Einrichtungen, die als sog. nichtwirtschaftliche Unternehmen zu verstehen sind. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen, zu denen die Gemeinde verpflichtet ist sowie Einrichtungen in den Aufgabengebieten Erziehung, Bildung, Kultur, Straßenreinigung oder Gesundheitswesen.

Sowohl die Einrichtungen, die als wirtschaftliche Unternehmen zu bewerten sind, als auch die Einrichtungen, die als nichtwirtschaftliche Unternehmen zu bewerten sind, sollen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Für die Gründung einer Einrichtung des privaten Rechts stellt der Gesetzgeber in § 108 GO NRW weitere Bedingungen, die sicherstellen sollen, dass die Gemeinde ihre Interessen entsprechend ihres Gesellschaftsanteils angemessen vertreten kann.

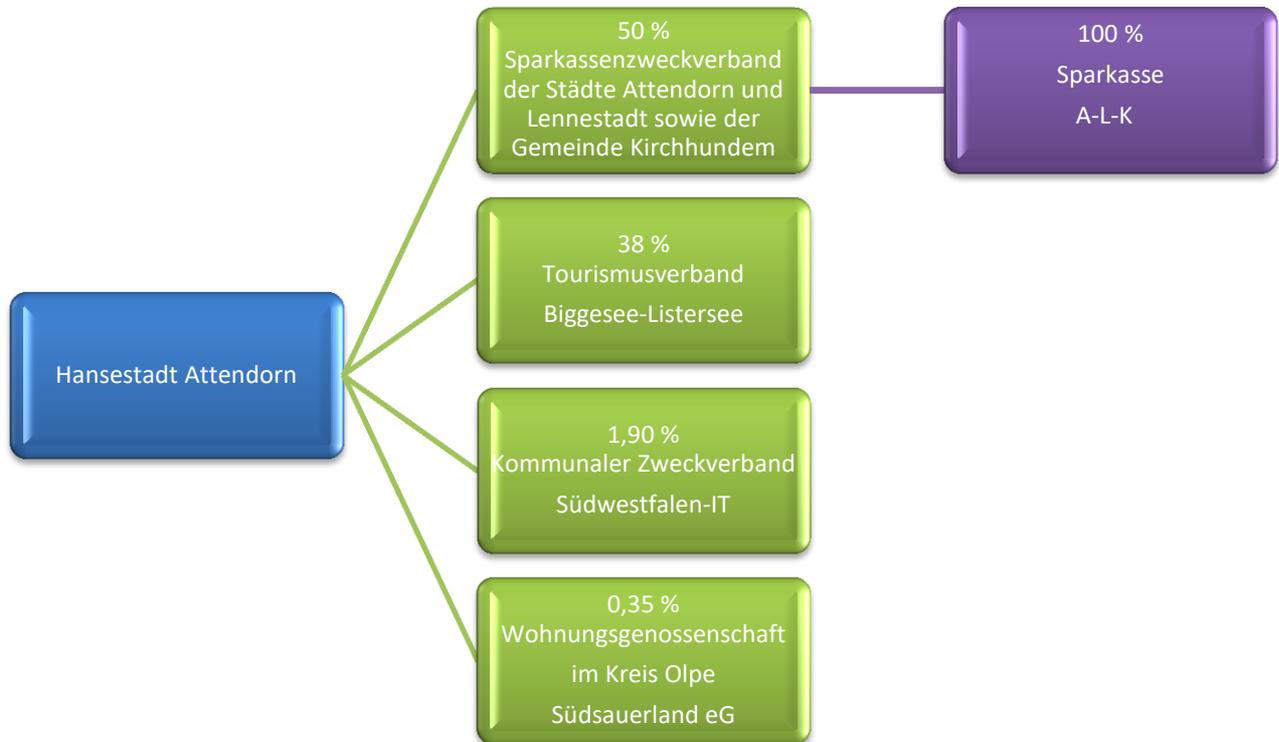
b. **Organisation und Grundsätze des örtlichen Beteiligungsmanagements**

Die Hansestadt Attendorn hat ihr Beteiligungsmanagement zentral dem Amt für Finanzen und Steuern zugeordnet. Alle erforderlichen Unterlagen werden an dieser Stelle vorgehalten oder können von dort kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

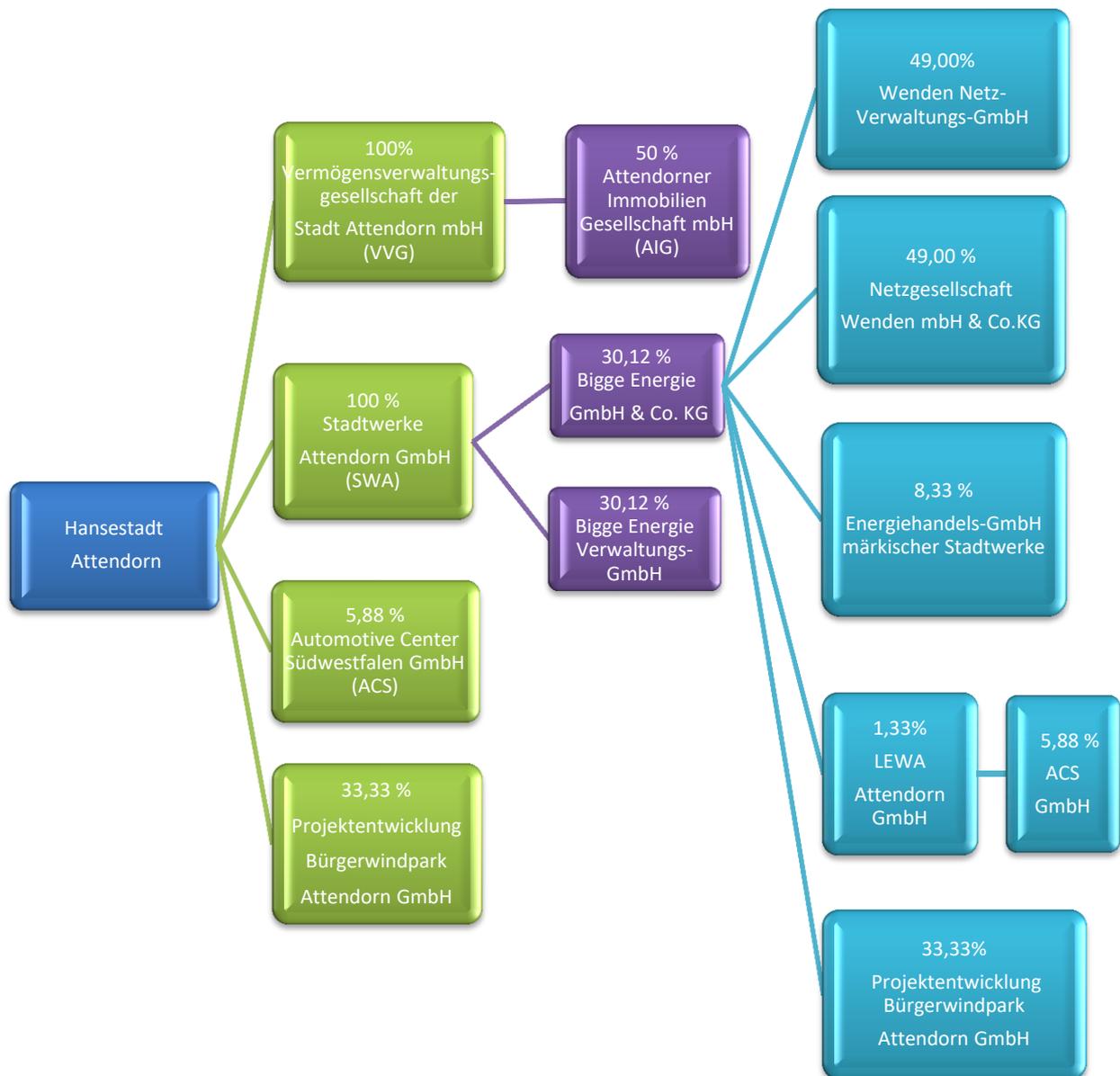
Das Amt für Finanzen und Steuern ist über alle relevanten Vorgänge in den Beteiligungen informiert und ermöglicht durch Weitergabe der Informationen an Verwaltungsführung und Stadtverordnetenversammlung eine aktive Steuerung der Unternehmen.

Dies wird ebenfalls durch die Mitwirkung der städtischen Vertreter in den jeweiligen Entscheidungsgremien der Beteiligungen gewährleistet. Konkrete Regelungen über die Vertretung der Gemeinde in den Organen der Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden in § 113 GO NRW getroffen.

c. Überblick über die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen



d. Überblick über die privatrechtlichen Beteiligungen



2. Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	61.612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführung	Bürgermeister Christian Pospischil Stadtkämmerer Klaus Hesener
Aufsichtsrat	--
Gesellschafterversammlung	Gesellschaftervertreter Stadtverordneter Gregor Stuhldreier
Personalbestand	2 Geschäftsführer 3 Aushilfskräfte
Ziele der Beteiligung	Erwerb und Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art sowie artverwandte Geschäfte; kostengünstige und nachhaltig rentable Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge
Beteiligungsverhältnis	

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft ist eine hundertprozentige Tochter der Hansestadt Attendorn

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, insbesondere der Erwerb von Immobilien zur Verwaltung, Nutzung und Verwertung im Einklang mit städtebaulichen Zielsetzungen der Hansestadt Attendorn und zu deren Förderung. Darüber hinaus bewirtschaftet die Gesellschaft Parkraum auf dem Gebiet der Hansestadt Attendorn und verwaltet öffentliche sanitäre Anlagen.

Neben diesen Gegenständen des Unternehmens werden in einem Umfang, der eine Erlaubnis gem. § 32 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) nicht erfordert, Finanzgeschäfte, insbesondere Termineinlagegeschäfte und Darlehensgeschäfte mit Gesellschaften, an denen die Gesellschaft oder deren Gesellschafter beteiligt sind, und den Gesellschaftern selbst durchgeführt, soweit diese Termineinlage- und Darlehensgeschäfte der Gesellschaft zusätzliche Gewinne einbringen und keiner besonderen Genehmigung bedürfen. Dieser Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich auf Tätigkeiten beschränkt, die mit dem Vermögen der Gesellschaft sowie der Eigenkapitalbildung im Zusammenhang stehen.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.249.207,74	7.502.903,74	7.694.176,74
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.235,01	57.603,01	65.892,25
3. Geleistete Anzahlungen	2.198.299,62	82.850,00	27.265,20
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	1,00	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Betriebsstoffe	3.780,00	1.290,00	1.360,00
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	7.179,19	2.727,21	6.699,47
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	27.025,74	6.037,20	123.772,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	257.429,28	23.781,19	50.281,64
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.799.190,20	754.001,38	602.534,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12.593.347,78	8.431.194,73	8.571.983,57
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
II. Kapitalrücklage	4.980.204,56	780.204,56	780.204,56
III. Gewinnrücklagen	1.253,51	1.253,51	1.253,51
IV. Gewinnvortrag	5.855.890,87	5.855.006,73	5.804.595,03
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-66.781,13	884,14	50.411,70
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	7.080,90	24.754,00	10.031,00
II. sonstige Rückstellungen	20.400,00	22.500,00	30.400,00
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.357,70	25.332,42	143.430,40
III. sonstige Verbindlichkeiten	13.806,87	21.199,87	51.349,37
D. Rechnungsabgrenzungsposten	134,50	59,50	308,00
	12.593.347,78	8.431.194,73	8.571.983,57

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	436.056,82	454.717,99	556.149,14
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-97.780,46
3. Sonstige betriebliche Erträge	80.260,33	109.797,55	71.832,30
4. Materialaufwand	0,00	0,00	-52.980,39
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-18.820,00	-24.704,00	-24.650,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.974,42	-6.480,88	-6.441,83
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-261.678,00	-262.084,64	-215.060,86
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-280.146,41	-239.056,68	-139.319,77
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	781,48	2.338,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,23	-0,97	-43,94
10. Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-48.312,91	32.969,85	94.043,03
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.483,07	-17.824,90	-29.939,81
12. Sonstige Steuern	-13.985,15	-14.260,81	-13.691,52
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-66.781,13	884,14	50.411,70

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Vermögensverwaltung, Verwaltung von Beteiligungen
- Bereitstellung und Verwaltung von Parkraum im Innenstadtbereich
- Städtebauliche Entwicklung von Grundbesitz in Innenstadtnähe
- Vorfinanzierung öffentlicher Aufgaben der Hansestadt Attendorn
- Betrieb und Bewirtschaftung der City-WC-Anlagen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

Keine

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Beteiligung gegenüber der Hansestadt Attendorf:

- Nachteilsausgleich für Objekt Kölner Straße 20 rd. 27.000 €

Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Attendorf:

- Tätigkeiten des Baubetriebshofes für das Jahr 2018 rd. 10.500 €

Erträge der Beteiligung von der Hansestadt Attendorf:

- Erträge aus Ersatzanspruch Zuschuss AIG rd. 2.000 €
- Ertrag aus Nachteilsausgleichsvereinbarung rd. 74.000 €

Aufwendungen der Beteiligung an die Hansestadt Attendorf:

- Aufwendungen aus Nachschuss AIG gemäß Gesellschafterbeschluss v.. 23.05.2013 rd. 2.000 €

3. Stadtwerke Attendorn GmbH (SWA)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	53.538.01 Ver- und Entsorgung
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführung	Roland Schwarzkopf
Gesellschafterversammlung	Luis Garcia (für die Hansestadt Attendorn) Hinweis: Der Vertreter ist gleichzeitig Vertreter für die Gesellschafterversammlung der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG und der BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH
Personalbestand	1 Geschäftsführer 8 Arbeitnehmer
Ziele der Beteiligung	Öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (ggf. anderen Energien) und Betrieb eines Hallenbades
Beteiligungsverhältnis	

Die Stadtwerke Attendorn sind eine hundertprozentige Tochter der Hansestadt Attendorn

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind die öffentliche Versorgung des Stadtgebiets der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (ggf. anderen Energien) sowie der Betrieb eines Hallenbades. Die Gesellschaft kann weitere Versorgungsgebiete übernehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- oder Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Das Unternehmen hat wesentliche Teile seiner satzungsmäßigen Aufgaben, dieses betrifft die Versorgung mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme, per Ausgliederungsvertrag mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 auf die BIGGE ENERGIE GMBH & CO. KG übertragen. Das städtische Hallenbad wird nach wie vor von der Stadtwerke GmbH Attendorn betrieben.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	778.494,08	822.477,08	828.046,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	414.951,00	417.377,00	450.506,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.117,00	33.908,00	36.043,00
4. Anlagen im Bau	3.696,02	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	7.674.952,75	7.674.952,75	7.674.952,75
2. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	9.996,54	15.459,91	20.946,88
2. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	1.973.430,86	1.912.953,94	1.309.077,58
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	24.876,29	25.065,58	24.414,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	366.714,24	50.803,12	300.584,54
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	899.529,80	1.550.772,25	2.226.874,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12.220.758,58	12.503.769,63	12.871.445,43
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.382.538,36	4.382.538,36	4.382.538,36
II. Kapitalrücklagen	765.038,45	765.038,45	765.038,45
III. Gewinnrücklagen	1.123.000,00	851.000,00	851.000,00
IV. Jahresüberschuss	1.060.182,08	818.680,49	644.504,65
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	42.276,05	43.203,50	44.130,95
C. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	0,00	515.324,31	773.803,63
II. Sonstige Rückstellungen	18.947,77	16.307,10	18.413,74
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.770.426,29	5.048.392,12	5.320.026,78
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.348,35	9.214,10	17.484,92
III. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	0,00	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	53.907,99	53.956,91	54.303,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten	93,24	114,29	
	12.220.758,58	12.503.769,63	12.871.245,43

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	222.169,55	272.728,70	321.554,57
abzgl. Strom- und Erdgassteuer	0,00	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.401,91	6.887,15	5.529,21
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.600,25	5.495,97	51.847,32
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-172.695,80	-234.974,37	-298.828,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.803,92	-32.965,88	-25.282,57
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-248.087,71	-244.600,45	-233.299,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-41.488,62	-63.377,58	-55.936,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-105.285,79	-101.368,49	-102.986,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160.699,79	-172.413,09	-182.381,50
8. Erträge aus Beteiligungen	1.983.495,38	1.931.796,52	2.292.590,63
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	131.215,00	91.040,00	0,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-225.671,47	-236.829,67	-251.394,45
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.374.148,99	1.221.418,81	1.521.413,25
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-289.186,66	-386.724,92	-835.994,79
15. Sonstige Steuern	-24.780,25	-16.013,40	-40.913,81
16. Jahresüberschuss	1.060.182,08	818.680,49	644.504,65

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

Durch die Fusion zur Bigge Energie GmbH & Co. KG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2013 hat sich die operative Geschäftstätigkeit auf den Betrieb des Hallenbades und das Halten der GEKKO-Beteiligung reduziert. Zum 31.12.2015 erfolgte der Ausstieg aus dem GEKKO-Kraftwerksprojekt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

- Beabsichtigte Gewinnausschüttung saldiert mit den Forderungen der Nutzung des Hallenbades 460.182 €
- Bürgschaftsprovision für Darlehen (Rückkauf RWE-Anteile) rd. 38.560 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

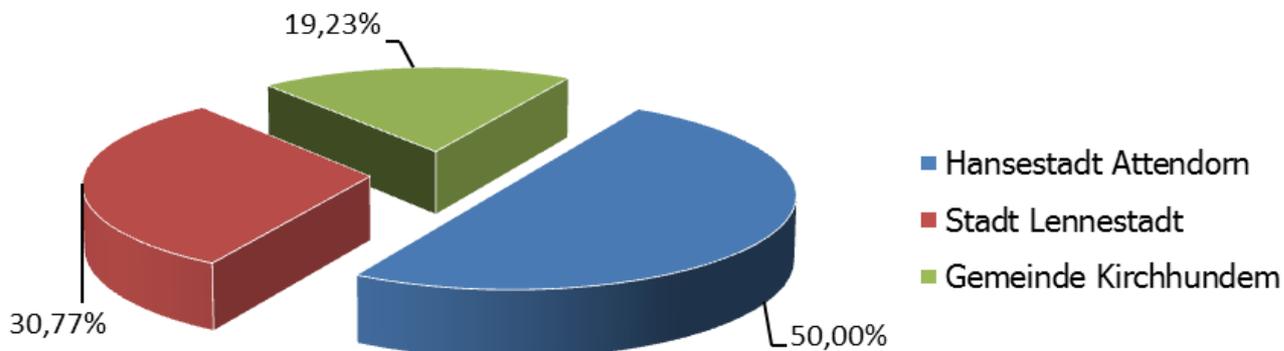
Keine

4. Sparkassenzweckverband der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	61.612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	Zweckverband
Vorsteher	Bürgermeister Christian Pospischil
Verbandsversammlung	Michael Färber, Kirchhundem (Vorsitzender) Georg Ewers, Attendorn (stv. Vorsitzender) Cirino Artino Marius Becker Stefan Belke Luis Garcia Inga Isphording-Wache Horst Peter Jagusch Sebastian Ohm Bürgermeister Christian Pospischil Hans Werner Schulte Friedhelm Siepe Martin Sporer Christine Viegener sowie 12 weitere Vertreter für die Stadt Lennestadt und die Gemeinde Kirchhundem
Ziele der Beteiligung	Förderung des Sparkassenwesens im Gebiet der Zweckverbandsmitglieder durch Errichtung einer Sparkasse

Beteiligungsverhältnis



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen „Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem“. Der Zweckverband ist ihr Träger und haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW.

Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Der Sparkassenzweckverband führt kein eigenes Rechnungswesen. Die Verwaltung des Zweckverbandes erfolgt über die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem.

Leistungen der Beteiligung

Auf dem Gebiet der Zweckverbandsmitglieder wird eine Sparkasse vorgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

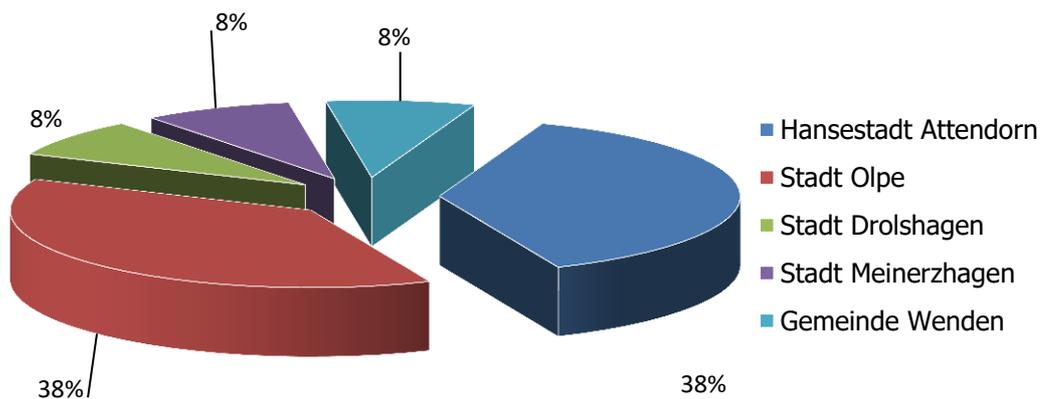
Keine

5. Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	57.575.01 Tourismus
Rechtsform	Zweckverband
Vorsteher	Bürgermeister Christian Pospischil
stellv. Vorstandsvorsteher	Bürgermeister Peter Weber
Verbandsversammlung	Matthias Scholand, Stadt Meinerzhagen (Vorsitzender) Axel Gosmann, Stadt Drolshagen (stv. Vorsitzender) Frank Burghaus, Hansestadt Attendorn Eva Kersting, Hansestadt Attendorn Winfried Richard, Hansestadt Attendorn Alberto Zulkowski, Hansestadt Attendorn sowie weitere 6 Vertreter der übrigen Anliegerstädte
Personalbestand	1 Geschäftsführerin 1 Assistentin der Geschäftsführung
Ziele der Beteiligung	Förderung der heimischen Tourismusregion

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Raum um die großen Wasserflächen des Bigge- und Listersees ist geprägt durch eine abwechslungsreiche Landschaft mit hohem Erholungswert für die einheimische Bevölkerung und für die Touristen. Das vorhandene Potential geht dabei weit über die vorhandenen Strukturen hinaus und wird vielfach nicht ausgenutzt. Um dieses Potential zu entwickeln und das Naturerlebnisgebiet Biggensee-Listersee zu vitalisieren, haben sich die fünf Anliegerkommunen Attendorn, Olpe, Drolshagen, Wenden und Meinerzhagen zusammengeschlossen.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.846,93	835,91	1.607,51
2. Umlaufvermögen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	29,75
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	221,68	0,00	124,60
2.4 Liquide Mittel	328.334,52	276.186,38	244.596,38
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	969,20	1.088,20	1.336,68
	331.372,33	278.110,49	247.694,92
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	171.899,10	154.064,17	138.752,49
1.3 Ausgleichsrücklage	85.949,53	77.032,06	69.376,23
1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag	50.056,83	26.752,40	22.967,51
2. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen			
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.240,08	15.672,68	13.566,37
4. Verbindlichkeiten			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.409,15	211,24	1.095,98
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	1.817,64	4.377,94	1.936,34
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	331.372,33	278.110,49	247.694,92

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

ERGEBNISRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		€	€
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.500,00	210.300,00	204.300,00
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.882,40	24.422,80	521,13
10. Ordentliche Erträge	271.382,40	234.722,80	204.821,13
11. Personalaufwendungen	106.876,37	119.920,91	112.885,34
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.702,58	41.125,01	32.878,37
14. Bilanzielle Abschreibungen	771,60	771,60	771,60
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.975,02	46.152,88	35.318,31
17. Ordentliche Aufwendungen	221.325,57	207.970,40	181.853,62
18. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	50.056,83	26.752,40	22.967,51
21. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22. Ordentliches Ergebnis	50.056,83	26.752,40	22.967,51
25. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26. Jahresergebnis	50.056,83	26.752,40	22.967,51

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Entwicklung eines touristischen Netzwerkes
- Kooperation mit regionalen touristischen Unternehmen
- Entwicklung von ziel- und themenbezogenen Angeboten für Touristen
- Vermarktung der vorliegenden und geschaffenen Infrastruktur

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

- Verwaltungskostenbeitrag an die Hansestadt Attendorn 6.000 €
- Umlage der Hansestadt Attendorn an den Zweckverband 102.030 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

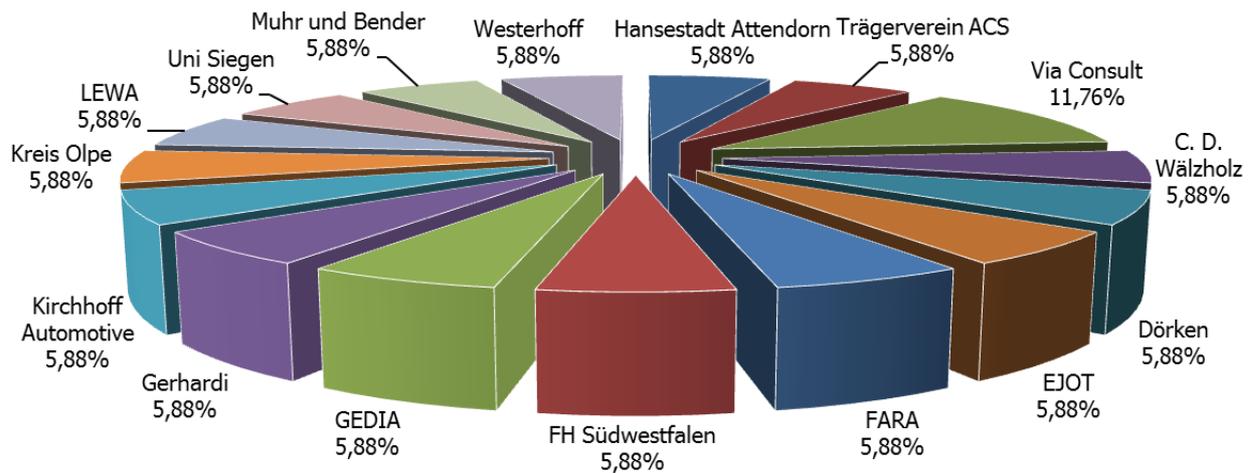
Keine

6. Automotive Center Südwestfalen GmbH (ACS)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	57.571.02 Kommunale Wirtschaftsförderung
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Dipl.-Ing. Karsten Westerhoff
Aufsichtsrat	Arndt G. Kirchhoff (Vorsitzender) Werner Schmidt (stv. Vorsitzender) Ralph Arens, Geschäftsführung Landrat Frank Beckehoff Ralf Birkelbach, Geschäftsführung Prof. Dr.-Ing. Peter Haring Bolivar , Universitätsprofessor Bürgermeister Christian Pospischil Bernd Schablowski, Sparkassenvorstand Prof. Dr.-Ing. Erwin Schwab, Professor Fachhochschule Herr Prof. Dr.-Ing. Andreas Nevoigt, Professor Fachhochschule
Gesellschafterversammlung	Wolfgang Langenohl (für die Hansestadt Attendorn)
Personalbestand	1 Geschäftsführer 37 Arbeitnehmer, davon 13 Teilzeitbeschäftigte
Ziele der Beteiligung	Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Automobilindustrie

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Automotive Center Südwestfalen (ACS) hat die Aufgabe, Entwicklungsarbeiten zur Gewichtsreduzierung im Automobilbau zu ermöglichen und somit einen Beitrag zur technischen Entwicklung in der Region Südwestfalen zu leisten. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des ACS dienen den mittelständischen Unternehmen der Automobil-industrie dazu, nachhaltig technisches Knowhow zu erarbeiten und untereinander zu transferieren.

Für den Wohlstand der Einwohner und öffentlichen Einrichtungen in der Region Südwestfalen ist die mittelständische Unternehmenslandschaft maßgeblich verantwortlich. Der Erhalt und die Förderung von strukturellen Projekten liegen demzufolge vollumfänglich im Interesse von öffentlichen Aufgabenträgern.

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Bereitstellung von Infrastruktur, Geräten, Software und Fachpersonal zur Durchführung von Forschungsprojekten
- Unterstützungs- und Beratungsleistungen in den Kompetenzfeldern
 - Karosserie- und Fahrwerk
 - Werkstoff- und Konstruktion
 - Rationelle Fertigungsverfahren
 - Berechnung, Simulation und Test von Verfahren

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	951,00	1.205,50	71.856,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.494.333,50	3.206.075,50	4.644.778,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.238,02	642.815,76	719.160,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2. Unfertige Leistungen	186.438,02	101.382,88	55.480,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288.165,16	513.358,83	544.477,75
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	124.530,53	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	30.194,20	55.465,19	26.379,69
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	257.941,27	454.770,79	467.041,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	79.266,47	56.796,88	52.317,64
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.436.059,27	7.590.272,58	6.372.743,02
	12.196.586,91	12.756.674,44	12.964.233,66
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	425.000,00	425.000,00	425.000,00
II. Kapitalrücklage	80.000,00	80.000,00	80.000,00
III. Verlustvortrag	-8.095.272,58	-6.877.743,03	-5.221.754,18
IV. Jahresfehlbetrag	-1.845.786,69	-1.217.529,56	-1.655.988,84
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.436.059,27	7.590.272,58	6.372.743,02
B. Sonderposten für Zuwendungen	1.043.394,40	2.527.422,62	4.072.476,51
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	115.600,00	124.600,00	109.900,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.839.772,79	4.022.221,10	4.244.443,82
2. Erhaltene Anzahlungen	207.691,16	294.065,66	49.802,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	109.034,74	73.650,55	201.115,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.749.995,15	5.603.516,68	4.203.210,05
4. Sonstige Verbindlichkeiten	131.098,67	111.197,83	83.285,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	12.196.586,91	12.756.674,44	12.964.233,66

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.338.478,56	2.689.138,33	2.262.772,02
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnisse	85.055,14	45.902,72	3.028,55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.340,63	160.083,13	18.390,32
4. Sonstige betriebliche Erträge	338.256,87	357.365,34	316.001,61
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-76.361,19	-30.782,83	-69.176,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-64.950,10	-138.251,35	-134.344,38
6. Personalaufwand			
Kennzahl zum 31.12.2016	-1.721.315,72	-1.629.226,25	-1.656.083,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-281.966,74	-279.658,73	-317.613,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-611.679,52	-577.681,46	-532.376,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.470.896,26	-1.431.308,38	-1.196.873,87
9. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	0,00	0,00	22,05
10. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	-396.685,36	-381.063,72	-348.795,27
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.843.723,69	-1.215.483,20	-1.655.048,84
12. Sonstige Steuern	-2.063,00	-2.046,36	-940,00
13. Jahresfehlbetrag	-1.845.786,69	-1.217.529,56	-1.655.988,84

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

Keine

7. Zweckverband Südwestfalen - IT

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	11.111.06 TUIV
Rechtsform	Kommunaler Zweckverband
Geschäftsführer	Dr. Michael Neubauer Thomas Coenen
Verbandsvorsteher	Landrat Thomas Gemke Landrat Frank Beckehoff (Stellvertreter) Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen (Stellvertreter)
Verbandsmitglieder	Dem Verband gehören folgende Kreise an: Hochsauerlandkreis Märkischer Kreis Kreis Soest Kreis Olpe Kreis Siegen-Wittgenstein Dem Verband gehören folgende kreisangehörige Städte und Gemeinden an: Altena, Anröchte, Arnsberg, Attendorn, Bad Berleburg, Bad Laasphe, Bad Sassendorf, Balve, Bestwig, Brilon, Burbach, Drolshagen, Ense, Erwitte, Erndtebrück, Eslohe, Finnentrop, Freudenberg, Geseke, Hallenberg, Halver, Hemer, Herscheid, Hilchenbach, Iserlohn, Kirchhundem, Kierspe, Kreuztal, Lennestadt, Lippetal, Lippstadt, Lüdenscheid, Marsberg, Medebach, Meinerzhagen, Menden (Sauerland), Meschede, Möhnensee, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Neunkirchen, Netphen, Olpe, Olsberg, Plettenberg, Rüthen, Schalksmühle, Siegen, Schmallenberg, Soest, Sundern (Sauerland), Warstein, Werl, Welper, Werdohl, Wickede (Ruhr), Winterberg, Wenden, Wilnsdorf

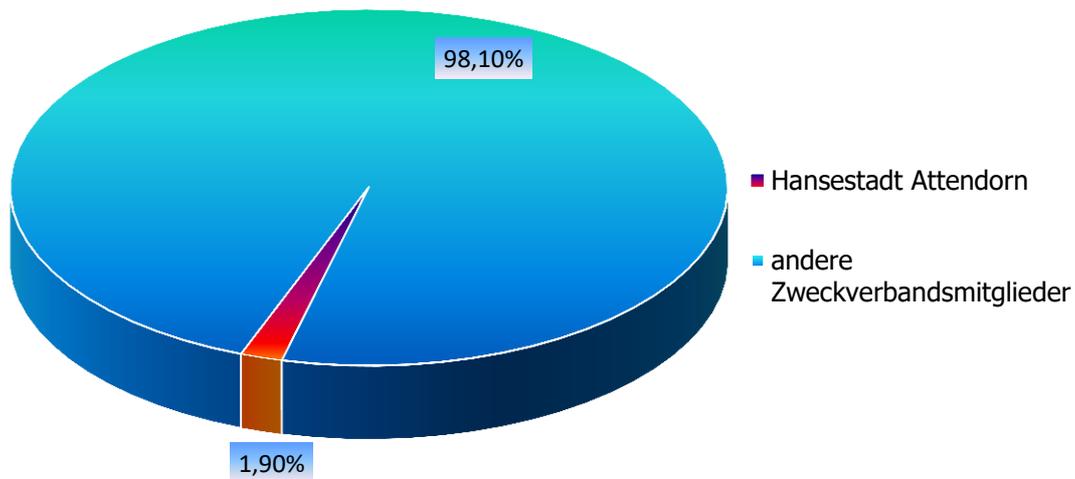
Verbandsversammlung Vertreter der Verbandsmitglieder

Personalbestand Beamte: 40,5
 Beschäftigte: 128,5

Ziele der Beteiligung Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des „Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ (GkG) des Landes Nordrhein-Westfalen, der seinen Verbandsmitgliedern Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der Informationstechnik zur Verfügung stellt.

Zum 01.01.2018 wurden die KDVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd in die Südwestfalen-IT eingegliedert.

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Südwestfalen-IT ist ein kommunaler Zweckverband nach den Bestimmungen des „Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ (GkG) des Landes Nordrhein Westfalen. Verbandsmitglieder sind die Kreise Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest und deren kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die kommunalen IT-Dienstleister KDZ-Westfalen Süd und die KDVZ Citkomm bündeln ihre Leistungen zum Nutzen ihrer Verbandsmitglieder. Daher gliedern sie sich in dem gemeinsamen Zweckverband Südwestfalen-IT nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW ein. Die Südwestfalen-IT stellt ihren Mitgliedern IT-Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung.

Aufgrund der zum 01.01.2018 erfolgten Eingliederung der KDZ Citkomm und der KDZ Westfalen-Süd in die Südwestfalen-IT ist keine Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte gegeben.

Bilanzdaten

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.648.859,35		
2. Geleistete Anzahlungen	33.748,24		
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.608.187,68		
2. Technische Anlagen und Maschinen	807.830,83		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.226.113,22		
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.000,00		
2. Beteiligungen	11.251,00		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.621.208,12		
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	2.835.204,73		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	76.191,60		
3. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	24.572.296,56		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.326.515,83		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.017.399,68		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.116.821,08		
	63.156.627,92		
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen	4.458.034,64		
II. Jahresüberschuss	2.611.346,01		
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	39.395.852,00		
2. Sonstige Rückstellungen	1.647.406,90		
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.248.839,25		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.794.014,60		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.612.167,20		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	388.967,32		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	63.156.627,92		

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	36.915.455,74		
2. Sonstige betriebliche Erträge	503.951,07		
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-423.298,50		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.975.747,70		
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.470.468,79		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.196.452,38		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.480.339,91		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.470.400,46		
7. Erträge aus Beteiligungen	430.246,60		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.181,89		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-182.401,56		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-81.962,99		
11. Ergebnis nach Steuern	2.612.763,01		
12. Sonstige Steuern	-1.417,00		
11. Jahresergebnis	2.611.346,01		

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorf und der Beteiligung im Berichtsjahr:

Keine

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

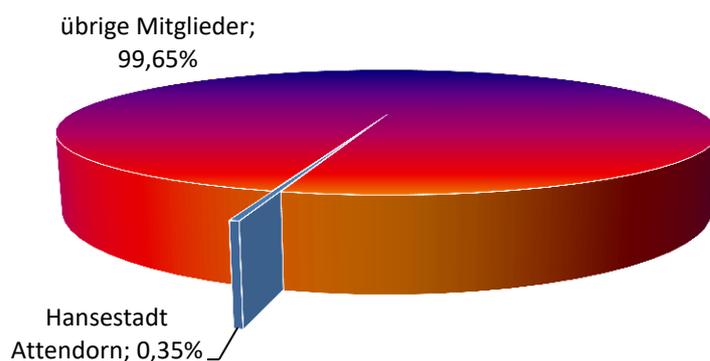
Keine

8. Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland eG

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	52.521.02 Wohnraumsicherung und -versorgung
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
Vorstand	Dieter Kohlmeier, Olpe Stefan Kriegeskotte, Meinerzhagen
Aufsichtsrat	Landrat Frank Beckehoff, Attendorn (Vorsitzender) Johannes Cordes, Lennestadt (stv. Vorsitzender) Guido Grewe, Lennestadt Ralf Löschner, Olpe Karin Rameil, Attendorn Stephan Stracke, Olpe Marc Wilhelm Van Durme, Attendorn Matthias Rink, Wilnsdorf Ulrich Berghof, Drolshagen Peter Weber, Olpe Christian Pospischil, Attendorn Marco Heinemann, Olpe
Personalbestand	2 Vorstände 23 Mitarbeiter
Ziele der Beteiligung	Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages zur Schaffung von Wohnraum für die Mitglieder

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnraum in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	35.848,02	13.889,82	9.614,75
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten	25.797.901,00	26.272.334,40	27.618.744,04
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	608.905,28	707.711,33	823.272,29
3. Grundstücke ohne Bauten	648.268,17	648.268,17	648.268,17
4. Technische Anlagen und Maschinen	208.535,03	228.125,63	247.716,23
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	244.794,65	183.948,33	238.347,85
6. Anlagen im Bau	40.615,96		
7. Bauvorbereitungskosten	184.033,06	29.205,22	25.003,33
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	39.651,04	43.029,76	48.075,28
2. Andere Finanzanlagen	7.640,00	7.640,00	7.632,36
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	3.085.837,82	3.143.457,10	3.070.140,64
2. Andere Vorräte	126.651,77	145.200,93	108.260,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	67.379,06	73.582,29	49.786,21
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	53.993,33	35.436,97	41.690,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	55.020,26	33.891,47	29.826,04
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.995.472,61	1.295.584,51	286.496,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Geldbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	2.102,96	7.517,09	7.597,11
	33.202.650,02	32.868.823,02	33.260.472,00
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Geschäftsguthaben der mit Ablauf des Geschäftsjahres			
a) ausgeschiedenen Mitgliedern	101.778,00	94.855,99	102.866,06
b) der verbleibenden Mitglieder	3.049.288,86	3.045.195,75	3.097.629,21
II. Ergebnisrücklagen	25.730,00	58.280,00	
1. Gesetzliche Rücklage	2.327.000,00	2.327.000,00	2.290.200,00
2. Bauerneuerungsrücklage	2.034.288,12	2.034.288,12	2.034.288,12
3. Andere Ergebnisrücklagen	2.925.232,92	4.669.333,92	4.492.799,53
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			
1. Jahresüberschuss	-1.818.084,96	367.879,50	331.965,40
2. Entnahme aus Rücklagen	1.950.000,00	-36.800,00	-33.200,00
2. Einstellungen in Ergebnisrücklagen	0,00		
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.665.490,00	2.049.691,00	1.891.878,00
2. Steuerrückstellungen	4.500,00	1.500,00	15.800,00
3. Sonstige Rückstellungen	230.900,00	535.500,00	607.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.884.179,55	11.072.819,56	11.737.205,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	2.675.169,35	2.743.790,29	2.809.836,76
3. Erhaltene Anzahlungen	3.472.325,09	3.422.672,38	3.398.560,17
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	176.853,22	181.306,40	158.730,05
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	394.556,74	153.031,65	169.220,37
6. Sonstige Verbindlichkeiten	103.443,13	148.478,46	155.192,66
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	33.202.650,02	32.868.823,02	33.260.472,00

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	10.052.507,64	9.990.761,51	9.841.496,54
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	82.027,60	92.410,10	161.590,08
2. Minderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-57.619,28	73.316,46	56.520,71
3. Sonstige betriebliche Erträge	292.360,74	260.732,46	203.210,29
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-5.032.420,28	-5.438.647,94	-5.427.402,58
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-40.956,73	-39.374,24	-95.122,58
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.241.277,67	-1.172.549,83	-1.163.874,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-2.994.225,27	-529.735,91	-325.636,23
6. Abschreibungen	-1.676.032,68	-1.641.821,99	-1.636.158,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-547.430,59	-555.600,96	-535.269,21
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	700,39	704,63	549,13
9. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	42,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-439.354,91	-479.898,99	-535.821,48
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.601.721,04	560.337,30	542.982,89
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.464,00	12.872,43	-6.625,55
13. Sonstige Steuern	-203.899,92	-205.330,23	-205.490,20
14. Jahresüberschuss	-1.818.084,96	367.879,50	331.965,40
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in die Ergebnismrücklagen	0,00	-36.800,00	-33.200,00
16. Entnahmen aus den Ergebnismrücklagen	1.950.000,00	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	131.915,04	331.079,50	298.765,40

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Wohnungsbestand (Anz.)	1.896	1.901	1.901
Anzahl Mitglieder	2.104	2.115	2.112

Wesentliche Leistungen der Beteiligung

- Bereitstellung von passenden Wohnungen für alle Mitglieder in allen Lebensphasen in einem entsprechenden Wohnumfeld
- Vorhalten eines breit angelegten Spektrums verschiedener Wohnungstypen innerhalb der genossenschaftlichen Gebäude
- Angebot von wohnbegleitenden Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnitten sind

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

- Restschuld eines von der Hansestadt Attendorn gewährten zinsfreien Darlehens zum Bau von Aussiedlerwohnungen (Mietwohnungen Hettmecker Teich) rd. 8.690 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

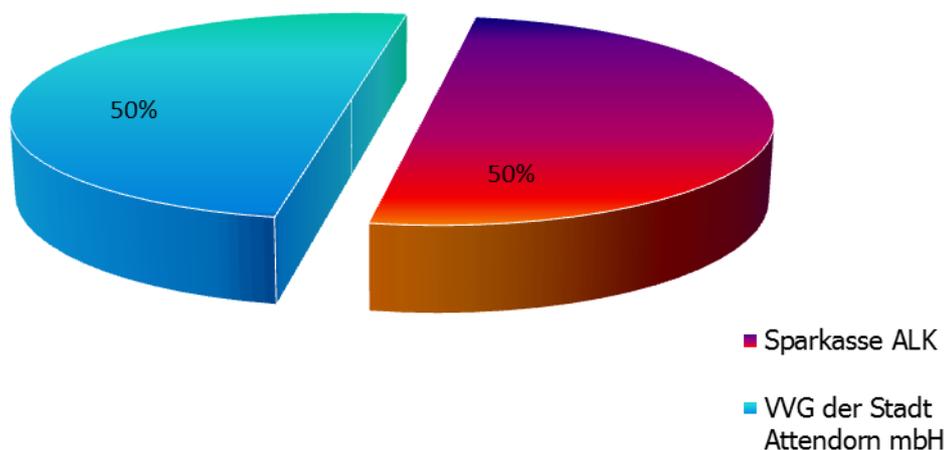
Keine

9. Attendorner Immobilien GmbH (AIG)

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	61.612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Ralf Gellermann
Gesellschafterversammlung	Heinz-Jörg Reichmann (Sparkasse ALK) Bernd Schablowski (Sparkasse ALK) Bürgermeister Christian Pospischil (VVG) Stadtkämmerer Klaus Hesener (VVG)
Personalbestand	1 Geschäftsführer
Ziele der Beteiligung	Förderung der Entwicklung der östlichen Innenstadt (ehemaliges Isphording-Gelände)

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnraum in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€		
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	3.200,05	3.339,96	6.147,78
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.841,86	3.251,14	2.613,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	7.041,91	6.591,10	8.761,00
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€		
A. Liquidationskapital/ Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	300.000,00	300.000,00	300.000,00
II. Kapitalrücklage	880.000,00	880.000,00	880.000,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Verlustvortrag	-1.179.999,00	-1.179.999,00	-1.179.999,00
V. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.480,00	3.560,00	8.760,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	560,91	3.030,10	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	7.041,91	6.591,10	8.761,00

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€		
1. Sonstige betriebliche Erträge	39,09	1.849,93	539,10
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.899,18	-4.042,11	-5.407,22
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.860,09	-2.192,18	-4.868,12
5. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
6. Erträge aus Verlustübernahme	3.860,09	2.192,18	4.868,12
7. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

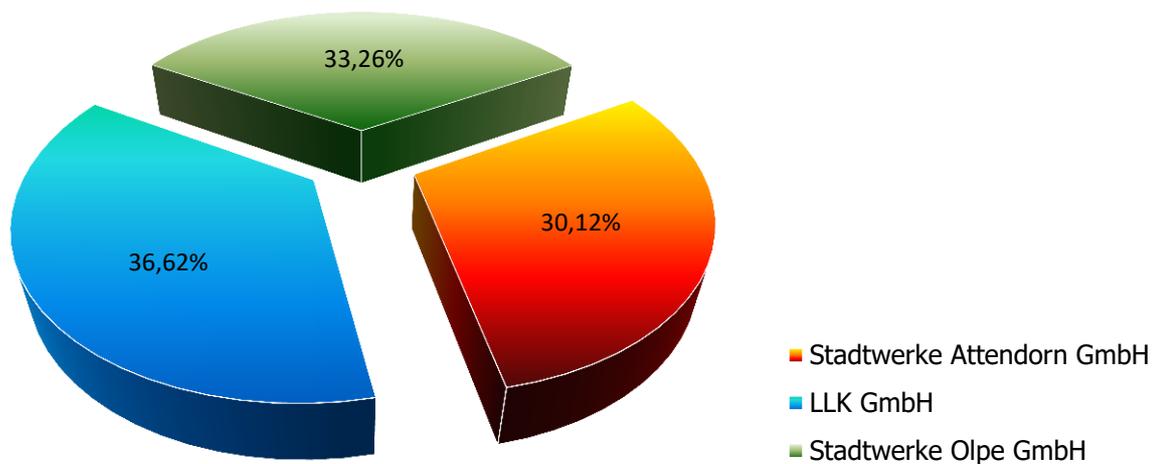
Keine

10. Bigge Energie GmbH & Co. KG

Allgemeine Aufgaben

Produktzuordnung	61.612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Geschäftsführer	Bigge Energie Verwaltungs-GmbH vertreten durch Ingo Ehrhardt, Drolshagen Roland Schwarzkopf, Attendorn
Aufsichtsrat	Norbert Frece (Vorstandsvorsitzender) Bürgermeister Christian Pospischil, Hansestadt Attendorn (erster stv. Vorsitzender) Bürgermeister Peter Weber, Kreisstadt Olpe (zweiter stv. Vorsitzender) 14 weitere Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Luis Garcia (für die Hansestadt Attendorn)
Personalbestand	137 Mitarbeiter
Ziele der Beteiligung	öffentliche Versorgung der Hansestadt Attendorn mit Strom, Erdgas und Wasser (ggf. anderen Energien)

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie-, Wärme und Wasserversorgung einschließlich der Erbringung von Energiedienstleistungen, die Straßenbeleuchtung, sowie die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	633.069,00	747.318,00	816.355,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.764.734,08	4.138.220,87	3.289.463,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.273.463,47	33.900.419,47	32.059.894,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.035.220,48	1.085.321,48	1.054.135,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	654.387,55	1.504.724,35	642.274,95
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	3.816.561,76	3.778.161,76	3.778.161,76
2. Sonstige Ausleihungen	161.149,13	173.296,13	188.768,49
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.156.451,14	1.197.299,25	1.087.463,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	11.070.603,11	10.861.270,37	10.831.677,67
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	10.064,52	18.467,67	3.084.507,71
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	18.029,86	0,00	557.918,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.348.559,58	1.427.957,80	673.059,71
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.894.777,82	7.289.258,47	6.443.272,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	60.832,14	50.658,33	60.016,00
	68.897.903,64	66.172.373,95	64.566.969,80
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
II. Kapitalanteile (Kapitalkonto II)	4.813.932,35	4.813.932,35	4.813.932,35
III. Gewinnrücklagen	3.594.000,00	3.094.000,00	593.000,00
IV. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	7.385.310,01	6.913.667,05	10.112.522,71
2. Ergebnisverwendung	0,00	0,00	-3.000.000,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	385.628,37	620.695,43	917.517,86
D. Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen	2.805.685,00	2.488.343,00	2.249.159,00
II. Steuerrückstellungen	1.510.599,94	593.643,94	1.235.038,00
III. Sonstige Rückstellungen	4.584.195,86	4.816.496,08	5.302.086,23
E. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.761.006,59	6.766.037,50	5.600.102,34
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.245.295,53	5.424.135,52	6.622.534,83
III. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	92.570,62	41.556,69	17.020,21
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	9.845.027,28	10.314.543,30	10.129.721,18
F. Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
G. Rechnungsabgrenzungsposten	5.874.652,09	5.285.323,09	4.974.335,09
	68.897.903,64	66.172.373,95	64.566.969,80

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	94.923.033,15	91.684.905,74	93.801.344,65
abzgl. Strom- und Erdgassteuer	-6.876.649,84	-6.957.827,06	-7.027.582,37
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.118.856,91	1.516.698,58	1.242.920,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	784.101,65	726.295,64	4.861.908,39
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-57.303.685,01	-56.097.638,51	-55.223.727,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.688.081,61	-1.595.413,68	-1.588.809,92
Kennzahl zum 31.12.2016			
a) Löhne und Gehälter	-7.543.690,99	-7.300.421,37	-7.290.098,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.868.254,38	-1.752.728,45	-1.691.156,77
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.180.613,50	-3.065.153,45	-2.890.791,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.154.735,10	-8.265.942,70	-11.787.542,29
8. Erträge aus Beteiligungen	198.462,92	97.795,35	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.129,26	4.406,48	15.374,55
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-288.437,43	-316.395,26	-343.716,51
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.128.436,03	8.678.581,31	12.078.122,39
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.704.669,84	-1.665.708,60	-1.996.660,98
14. Sonstige Steuern	-38.456,18	-99.205,66	31.061,30
15. Jahresüberschuss	7.385.310,01	6.913.667,05	10.112.522,71
16. Ergebnisverwendung	0,00	0,00	-3.000.000,00
17. Bilanzgewinn	7.385.310,01	6.913.667,05	7.112.522,71

Leistungen der Beteiligung

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis der Bigge Energie GmbH & Co. KG wird im Wesentlichen von der Gas- und Stromversorgung getragen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

- Konzessionsabgaben an die Hansestadt Attendorn rd. 3.328.000 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

Keine

Beteiligungen der Bigge Energie GmbH & Co. KG

Die Bigge Energie GmbH & Co.KG hält folgende Beteiligungen:

- 49,00 % an der Wenden Netz-Verwaltungs-GmbH
- 49,00 % an der Netzgesellschaft Wenden mbH & Co.KG
- 33,33 % an der Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn
- 8,33 % an der Energiehandels-GmbH märkischer Stadtwerke
- 1,33 % an der LEWA Attendorn GmbH die mit
5,88 % am Automotive Center Südwestfalen GmbH beteiligt ist

Die Beteiligungen haben keine Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Hansestadt Attendorn. Aufgrund ihrer Bilanzsummen und Geschäftsergebnisse im Zusammenhang mit der prozentualen Beteiligungsquote als Kleinstbeteiligungen bewertet.

Bei Kleinstbeteiligungen kann nach Auffassung der gpaNRW auf eine detaillierte Darstellung gemäß § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht verzichtet werden.

Die Geschäftsberichte liegen der Hansestadt Attendorn vor und können eingesehen werden.

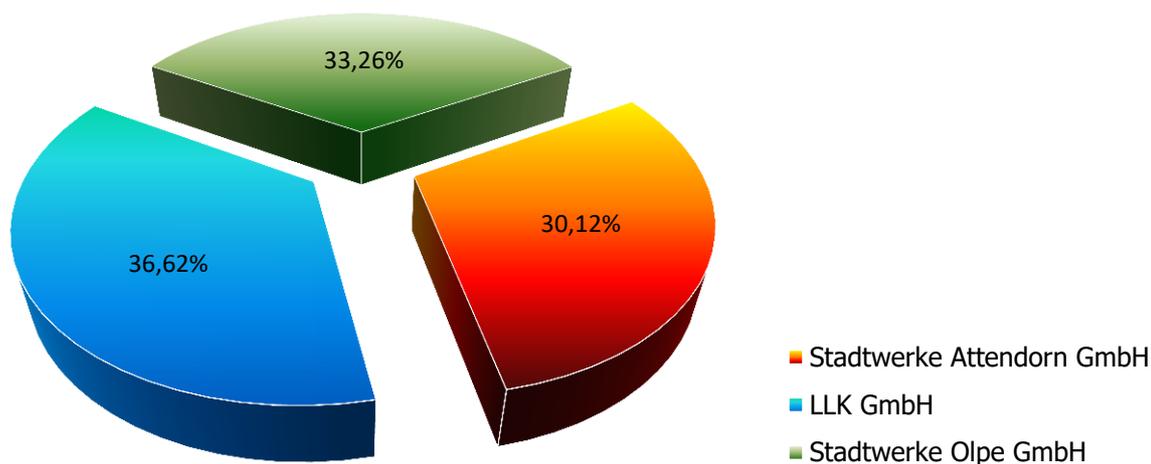
Die Hansestadt Attendorn ist an der Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH mit 33,33% beteiligt. Die Beteiligung ist Bestandteil des Beteiligungsberichts.

11. Bigge Energie Verwaltungs GmbH

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	61.612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Ingo Ehrhardt, Drolshagen Roland Schwarzkopf, Attendorn
Aufsichtsrat	Norbert Frece (Vorstandsvorsitzender) Bürgermeister Christian Pospischil, Hansestadt Attendorn (erster stv. Vorsitzender) Bürgermeister Peter Weber, Kreisstadt Olpe (zweiter stv. Vorsitzender) und weitere 13 Mitglieder
Gesellschafterversammlung	Luis Garcia (für die Hansestadt Attendorn)
Personalbestand	2 Geschäftsführer
Ziele der Beteiligung	Geschäftsführungs- und Holdingsfunktion der Bigge Energie GmbH & Co.KG

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Bigge Energie GmbH & Co.KG.

Entwicklung der Bilanzen der drei letzten Jahre

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
		€	€
A. Anlagevermögen			
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	17.398,00	31.347,49	17.020,21
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.601,40	10.887,77	25.156,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	38.999,40	42.235,26	42.176,34
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	2.972,36	1.750,00	700,00
III. Jahresüberschuss	1.037,72	1.222,36	1.050,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
D. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	415,00	502,33	400,00
II. Sonstige Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
E. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.314,65	0,00	504,46
II. Sonstige Verbindlichkeiten	6.259,67	11.760,57	12.521,88
F. Passive latente Steuern			
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
	38.999,40	42.235,26	42.176,34

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	373.300,25	409.964,74	347.141,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-310.914,18	-349.773,06	-289.276,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-48.484,62	-47.800,90	-45.069,52
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.668,45	-11.026,00	-11.545,93
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,00	0,00	0,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.250,00	1.364,78	1.250,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-212,28	-142,42	-200,00
7. Jahresüberschuss	1.037,72	1.222,36	1.050,00

Leistungen der Beteiligung

Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

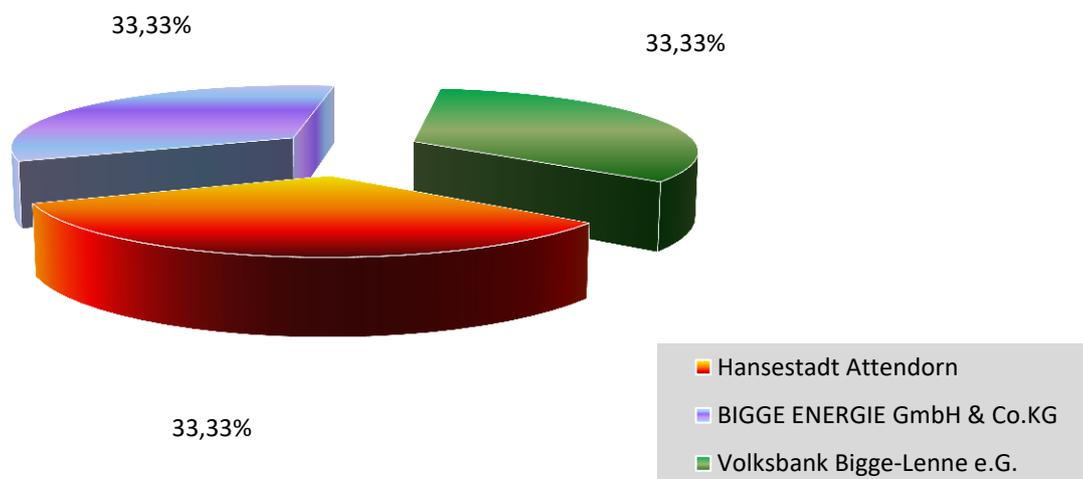
Keine

12. Projektentwicklung Bürgerwindpark Attendorn GmbH

Allgemeine Angaben

Produktzuordnung	57.571.02 Kommunale Wirtschaftsförderung
Rechtsform	GmbH
Geschäftsführer	Michael Stinn, Attendorn
Gesellschafter- versammlung	Rolf Schöpf (für die Hansestadt Attendorn)
Gesellschafter	Hansestadt Attendorn BIGGE ENERGIE GmbH & Co.KG Volksbank Bigge-Lenne eG
Personalbestand	1 Geschäftsführer
Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung eines Bürgerwindparks im Stadtgebiet Attendorn

Beteiligungsverhältnis:



Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist, dass die Stromversorgung im Sinne des § 107a GO NRW nachhaltig erfüllt oder gefördert wird.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

Keine

Entwicklung der Bilanzen der letzten drei Jahre

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
			€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
2. Technische Anlagen und Maschinen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen			
2. Sonstige Ausleihungen			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung			
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.118,04	2.373,66	4.210,69
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	45.766,49	51.114,16	118.478,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten			
	49.884,53	53.487,82	122.689,50
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
			€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	30.000,00	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalanteile (Kapitalkonto II)	118.750,00	118.750,00	118.750,00
III. Gewinnrücklagen			
IV. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	-13.837,20	-72.410,47	-34.630,50
2. Ergebnisverwendung	-107.040,97	-34.630,50	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
D. Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen			
II. Steuerrückstellungen			
III. Sonstige Rückstellungen	5.000,00	9.500,00	5.000,00
E. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8.387,34	2.278,79	3.570,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern			
IV. Sonstige Verbindlichkeiten			
F. Passive latente Steuern	8.625,36		
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
	49.884,53	53.487,82	122.689,50

Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
abzgl. Strom- und Erdgassteuer			
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.530,33		
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Kennzahl zum 31.12.2016			
a) Löhne und Gehälter	-4.151,25	-6.374,40	-11.700,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-449,58	-4.500,00	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.766,70	-61.536,07	-22.930,50
8. Erträge aus Beteiligungen			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.837,20	-72.410,47	-34.630,50
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
14. Sonstige Steuern			
15. Jahresüberschuss	-13.837,20	-72.410,47	-34.630,50
16. Ergebnisverwendung			
17. Jahresfehlbetrag	-13.837,20	-72.410,47	-34.630,50

13. Kleinstbeteiligungen

a. Netzgesellschaft Wenden mbH & Co.KG

Die Netzgesellschaft Wenden mbH & Co.KG weist die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB auf.

Zweck und Aufgabe der Beteiligung

Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

Verbindlichkeiten gegenüber der Bigge Energie GmbH & Co. KG (T€ 16)

Forderungen gegenüber der Bigge Energie GmbH & Co. KG (T 12)

Erträge aus Verpachtung von der Bigge Energie GmbH & Co. KG (T€ 772)

Bilanzsumme 2018

8.865.470,05 €

Jahresergebnis 2018

344.925,87 €

b. Wenden Netz-Verwaltungs-GmbH

Die Wenden Netz-Verwaltungs-GmbH weist die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB auf.

Zweck und Aufgabe der Beteiligung

Bewirtschaftung/Verpachtung von Energieversorgungsnetzen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

Rechts- und Beratungsleistungen der Geschäftsbesorgung durch die Bigge Energie GmbH & Co. KG

Bilanzsumme 2018

40.631,85 €

Jahresergebnis 2018

1.052,72 €

c. Energiehandels-GmbH märkischer Stadtwerke

Die Energiehandels-GmbH märkischer Stadtwerke weist die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 II HGB auf.

Zweck und Aufgabe der Beteiligung

Der Hauptfokus der Gesellschaft liegt auf der Bündelung von Dienstleistungen. Die EHG dient hier zum einen als „Skalen- und Synergiegesellschaft“, zum anderen organisiert und unterstützt sie auch bei bilateralen Projekten, an denen nicht alle Gesellschafter teilnehmen möchten. Die Gesellschaft hat derzeit neben einem Informationsaustausch, vorrangig in Bezug auf den Gasmarkt, ebenso angrenzende, energiewirtschaftliche Themen im Focus und arbeitet diese gemeinsam und synergetisch auf.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

Keine

Bilanzsumme 2018

77.990,91 €

Jahresergebnis 2018

7.961,02 €

d. LEWA Attendorn GmbH

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen.

Zweck und Aufgabe der Beteiligung

Als Anlagenlieferant für die Automobilzuliefer- und Automobilindustrie beschäftigt die LEWA Attendorn GmbH ca. 237 qualifizierte Mitarbeiter und Auszubildende. Schwerpunkte des Anlagenbaus sind Konzepte für die Herstellung von Fahrwerkskomponenten und Komponenten des automobilen Rohbaus.

In der Satzung der Gesellschaft ist festgelegt, dass die LEWA gemeinnützig im Bereich der Aus- und Fortbildung tätig ist. In der technisch modern eingerichteten Ausbildungswerkstatt bildet die LEWA Attendorn GmbH eigene Auszubildende und bis zu 220 Auszubildende für die heimische Industrie aus.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Hansestadt Attendorn und der Beteiligung im Berichtsjahr

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zu anderen Beteiligungen im Berichtsjahr

Keine

Bilanzsumme 2018

51.051.073,45 €

Jahresergebnis 2018

5.832.507,29 €

14. Weitere Entwicklung

Im Rahmen einer abschließenden Betrachtung werden die aktuellen Entwicklungen in den vollkonsolidierten Unternehmen der Hansestadt Attendorn herangezogen, um auf Veränderungen im Beteiligungsportfolio aufmerksam zu machen.

Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)

Aufgrund der Aufgabe der über die Beteiligungen an der KBR GmbH vermittelten Beteiligungen an der RWWE AG und dem damit verbundenen Wegfall der Garantiedividende lassen sich bedeutsame Gewinne nicht mehr erzielen. Zur Ergebnisverbesserung wurden bereits Anfang 2009 aus dem Verkaufserlös der RWWE-Beteiligungen Bankverbindlichkeiten abgelöst, der verbleibende Resterlös wurde verzinslich angelegt und zwischenzeitlich zur Ausfinanzierung verschiedener Investitionsmaßnahmen verwendet. Durch die Errichtung eines Bürogebäudes, das langfristig an das Jobcenter für den Kreis Olpe vermietet wird, die neu errichtete Parkpalette Feuerteich sowie die Vermietung des Objekts Kölner Str. 20 und den Bau und die Vermietung des Kinogebäudes an der Finnentroper Straße können zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden. Für die künftigen Geschäftsjahre sind positive Jahresergebnisse auf niedrigem Niveau zu erwarten.

Chancen der Gesellschaft bestehen weiterhin in der Möglichkeit, eigenständige Projektierungen durchzuführen. Daher ist es sinnvoll, die Gesellschaft auch nach der Aufgabe der über die Beteiligungen an der KBR GmbH vermittelten Beteiligungen an der RWWE AG im Jahre 2009 und der damit wegfallenden Dividendenzahlungen weiterzuführen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können die Betriebsergebnisse der Gesellschaft zumindest temporär beeinträchtigen.

Stadtwerke Attendorn GmbH/ Bigge Energie GmbH + Co. KG

Auf Grundlage der Ergebnisse einer in Zusammenarbeit der Geschäftsführungen und der Kanzlei Rödl & Partner (Köln) erarbeiteten Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 und des daraus entwickelten Umsetzungskonzepts hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.06.2013 einer Kooperation der Stadtwerke Attendorn GmbH mit der Stadtwerke Olpe GmbH und der Lister- und Lennekraftwerke GmbH zugestimmt. Die drei Firmen bilden unter den Namen „BiggeEnergie“ ab dem 01.01.2013 ein Gemeinschaftsunternehmen, das Strom, Gas und Wasser vertreibt. Die Stadtwerke Attendorn GmbH ist Kommanditist der BiggeEnergie GmbH + Co KG mit einem Kommanditkapitalanteil von 30,12 %. Der Bäderbetrieb und die GEKKO-Beteiligung sind unverändert bei der Stadtwerke Attendorn GmbH verblieben. Zum 31.12.2015 erfolgte der Ausstieg aus dem GEKKO-Kraftwerksprojekt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können die Betriebsergebnisse der Gesellschaft zumindest temporär beeinträchtigen.

Attendorn, 3. Juni 2020

gez.

(Christian Pospischil)

Bürgermeister



Hansestadt Attendorn

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Aufgestellt:

Attendorn, 3. Juni 2020

gez.

(Klaus Hesener)
Kämmerer

Bestätigt:

Attendorn, 3. Juni 2020

gez.

(Christian Pospischil)
Bürgermeister